

TECHNIK UND KULTUR

Zeitschrift des Verbandes Deutscher Diplom-Ingenieure



25. JAHRGANG

BERLIN, 10. AUGUST 1934

Nr. 7, S. 141—160



Nachruf

Ein schwerer Verlust traf unseren Verband. Einen der mannhaftesten Kämpfer für unsere Idee, der er allzeit treu ergeben blieb, hat ein plötzlicher Tod dahingerafft:

Dipl.-Ing. Wilhelm von Pasinski

Ein Unglück muß man es nennen, daß er im besten Mannesalter uns entrissen worden ist. Wir haben verloren, was in seiner Art für uns unersetzlich ist. Von der Verbandsgründung vor 25 Jahren bis zu seinem letzten Atemzug hat er ununterbrochen für uns in vorderster Reihe gestanden — hat seine ganze Kraft dem Verbande gehört — ist er nicht müde geworden, zu raten und zu helfen, wo und wie er immer konnte.

Die Verbandsidee war ihm ein hohes Ideal, das ihn von Anbeginn begeisterte und nicht mehr losließ. An der geistigen Fundierung unserer hohen Ziele hat er beharrlich und zäh gearbeitet. Er war der vollen Zuversicht, daß einmal auch den deutschen Ingenieuren die glückliche Stunde schlagen müsse, wo sie sich zu einer festgefüigten, volks- und staats-scher Realist, wie es der in der Wirklichkeit schaffende Ingenieur sein muß, das war W. v. P a s i n s k i.



Ein der Verbandsverbundenen Berufsgemeinschaft zusammenschließen würden, um so die höchste Leistungsfähigkeit für das Volksganze zu erlangen. Für diese Ueberzeugung hat er tapfer gestritten, sich restlos eingesetzt mit seiner starken Persönlichkeit und mit seinen reichen Gaben des Geistes und des Charakters. Es ist uns bitter leid, daß er die Morgenröte des neuen Tages nicht mehr schauen durfte.

Er erkannte die Dinge mit seltener Klarheit und beurteilte sie mit rückhaltloser Offenheit. Sein ganzes Denken war ideal gerichtet, aber sein Handeln blieb immer wirklichkeitsgerecht und sachlich. Ein idealistischer

Dazu ein Charakter von unantastbarer Lauterkeit. In seiner Brust wohnte das Gute, und er folgte nur der Stimme in seiner Brust, gleichviel, was daraus für seine Person entstand. Allem Echten und Wahren war er mit Begeisterung zugetan, aber er verurteilte mit unerbittlicher Schärfe jeden falschen Schein.

Ein vorbildlicher akademischer Ingenieur, ein Ritter ohne Furcht und Tadel, ein echter Nationalsozialist der Gesinnung: so sehen wir das Bild dieses unvergeßlichen Kameraden. So wird er immer in unseren Herzen leben! Treue und Dankbarkeit werden wir ihm über das Grab hinaus bewahren. Sein Name wird mit der Geschichte des Verbandes unauflöslich verbunden bleiben.

f. Pausberg

Verbandsleiter.

Dipl.-Ing. K. F. Steinmetz in Berlin:

Wilhelm v. Pasinski †

I.

Auf der Golzheimer Heide bei Düsseldorf ragt das Kreuz zum Gedenken des Ruhrkämpfers und Freiheitshelden Albert Leo Schlageter. Hier vollendete unser Mitglied der Verbandsführung (Kurator) Pg. Dipl.-Ing.- Wilhelm v. Pasinski am 1. Juli 1934 sein Schicksal im 56. Lebensjahr.

Wilhelm v. Pasinski war in vielen unserer Bezirksvereine durch seine Vorträge bekannt und geschätzt; er stand mitbestimmend an der Wiege des Verbandes vor nunmehr 25 Jahren, und kurz nach der Verbandsgründung in Berlin errichtete er den Bezirksverein Düsseldorf, den ersten Bezirksverein des Verbandes überhaupt. Er war in vielem richtunggebend; er hat der Verbandsarbeit Wege gewiesen; er war einer der treuesten Mitarbeiter und Helfer durch 25 Jahre hindurch, dem die deutschen Diplom-Ingenieure samt und sonders zu tiefem Dank verpflichtet sind.

Als im Jahre 1910 die Mittelrheinischen Bezirksvereine den Entschluß faßten zu einer „Oeffentlichen Tagung“ des Verbandes in Darmstadt, mit der der junge Verband sich erstmals der Oeffentlichkeit vorstellte, ward mir der Auftrag, in der Aula der Technischen Hochschule über die „Stellung der deutschen Diplom-Ingenieure in der Rechtsordnung“ zu sprechen. Hierzu trat ich zum ersten Male mit W. v. Pasinski in Verbindung, der mich bei der Durcharbeitung dieses für einen Ingenieur ungewohnten und damit spröden Stoffes maßgebend unterstützte. Diese Verbindung, diese Gemeinschaftsarbeit ist seitdem nicht unterbrochen gewesen; sie wurde zu einem steten Gedankenaustausch, und dieser wurde besonders reger und für mich fruchtbringender, als meine Uebersiedlung vom Mittelrhein in das Ruhrgebiet (1911) die räumliche Trennung beseitigte. In den verfloffenen 24 Jahren war mir W. v. Pasinski ein treuer Freund, ein nie sich versagender Helfer; sein auf tiefgründigem Allgemeinwissen, das zu vertiefen und zu erweitern er nie erlahmte, und auf wahrhaft wissenschaftlichem Arbeiten sowie auf stets sachlichen Erwägungen fundiertes Urteil klärte so manche schwierige Frage, beseitigte so manchen Zweifel und gab festen Halt und Zielrichtung in schwierigen Lagen, die in der Verbandsarbeit zu überwinden waren.

In krisenhafter Zeit berief der Herr Verbandsleiter W. v. Pasinski in die Verbandsführung und betraute ihn mit dem Amte des Kurators. Trotz persönlicher Schwierigkeiten folgte er diesem Rufe und stellte sich erneut mit voller Aktivität und mit dem ihm eigenen Pflichtbewußtsein in den engeren Dienst des Verbandes. Sein vorzeitiger Tod hat eine Lücke in der Verbandsführung und im ganzen Verbands hinterlassen, die nicht mehr zu schließen ist. Das ist um so schmerzlicher, als W. v. Pasinski dem Verband gerade in dieser Zeit des Umbruches besonders wertvolle Dienste geleistet hat und noch leisten konnte.

Ich habe in ihm nicht nur einen der besten Mitarbeiter verloren, von mir ging ein treuer Freund; denn er hat nicht nur in guten Zeiten zu mir gehalten, sondern sich wie wenige gerade in schweren Stunden voll bewährt. Das Schicksal aber, das ihn zu dem verhängnisvollen Entschluß getrieben hat, ist kennzeichnend für seine Lauterkeit.

Noch fällt es schwer, daran zu glauben, daß Wilhelm v. Pasinski nicht mehr unter den Lebenden ist. Es war sein Wille, wir dürfen nicht darüber rechten. Vor seinem letzten schweren Gang noch nahm er von mir Abschied und gedachte unserer Freundschaft und gemeinsamer Arbeit, sprach er die feste Ueberzeugung aus, daß der von uns im Verbands beschrittene Weg und unser Wollen doch noch zum Ziele führen werden, weil dieses Ziel im Sinne der neuen Zeitepoche liegt. Seine letzten Arbeiten waren die Mitarbeit an der Veröffentlichung „Dem Ziele entgegen...“, zu der er wertvollste Hinweise gegeben hat, und der im vorliegenden Heft veröffentlichte Aufsatz „Ingenieur-Stand“, in dem er zum letzten Male zu den deutschen Diplom-Ingenieuren spricht.

Wilhelm v. Pasinski ist tot. Aber sein Wirken ist und bleibt lebendig, wie unsere Dankbarkeit für sein selbstloses Helfen und Arbeiten lebendig bleiben wird. Und diesen Dank wollen wir versuchen abzustatten durch Treue zu dem Ziele, das er mit aufgestellt hat, durch den Kampf um das Ziel, für das er bis zum Ende sich eingesetzt hat!

II.

Die Mitarbeit W. v. Pasinskis im Verbandsverbande hat fundamentale Bedeutung, auf ihr baute sich ein wesentlicher Teil des Geistesgutes des Verbandes auf.

Unmittelbar nach der Verbandsgründung befaßte sich W. v. Pasinski auf Grund des Verbandsprogrammes mit der Rechtsstellung der Diplom-Ingenieure, insbesondere derjenigen „in der deutschen Arbeiterschutzgesetzgebung und in dem von der Reichsregierung am 2. April 1909 veröffentlichten Entwurf einer Reichsversicherungsordnung“; die Veröffentlichung seiner Untersuchungen¹ wurde Ausgangspunkt für die weiteren Arbeiten des Verbandes auf diesem Gebiete und legte den Grundstein für den bei der Verabschiedung der Reichsversicherungsordnung erzielten Erfolg. Dieser lag primär nicht in der Herausnahme der Diplom-Ingenieure aus den Arbeiterschutzgesetzen, sondern in der Gleichstellung der Diplom-Ingenieure mit den Angehörigen der anderen wissenschaftlichen Berufe, in der rechtlichen Anerkennung der Wissenschaftlichkeit des Berufes gegenüber der bisherigen Beurteilung als gewerbliche Tätigkeit. W. v. Pasinski hatte, seine Untersuchungen zusammenfassend, die Forderung aufgestellt: „daß mit der bisherigen behördlichen Praxis auf dem Gebiete der Arbeiterschutzgesetzgebung gebrochen und den Diplom-Ingenieuren in der deutschen Gesetzesauslegung diejenige Beurteilung zuteil werde, wie sie diesem Personenkreis auf Grund seiner allgemeinen und wissenschaftlichen Ausbildung zukommt und den Angehörigen der anderen akademischen Berufe schon immer zuteil geworden ist.“

Fundamental ist seine Bearbeitung der Kammerfrage. Seine 1910 darüber erfolgte Veröffentlichung² enthält Gesichtspunkte, die der Zeitströmung entgegengesetzt liefen und die in unserer heutigen Zeit, in der jetzt angebrochenen neuen Zeitepoche, ihre Bestätigung erhalten haben. Er zeigte auf, daß Sinn der Verbandsgründung ist, den Altruismus des akademischen Berufes wieder zur Geltung zu bringen und ihn zur Grundlage des Standes zu machen, daß innerster Kern der Berufarbeit der Dienst am Volke bleiben muß. Damit war der Gegensatz zu der liberalistischen Zeit herausgestellt, und es war der Verbandsarbeit die Richtschnur gegeben, die Standes- und Berufspolitik unter dem Gesichtswinkel des Allgemeinwohles durchzuführen. Er schrieb damals Sätze, die aus der heutigen Zeitrichtung (also 24 Jahre später) geschrieben sein könnten:

„Für den akademischen Technikerstand, der einen Hauptträger des Wirtschaftslebens darstellt, liegt ein besonderes Bedürfnis nach einer Selbstverwaltung (Kammer) vor, damit die vielfachen und berechtigten Wünsche dieser Kreise geeinigt und im Kontakt mit der Staatsregierung in ruhigem Einvernehmen und ohne Kraftvergeudung zum Wohle der Allgemeinheit ihre Erledigung finden können.“

„Die Kammer soll ein Indikator für die in den Diplom-Ingenieuren aufgespeicherte Energie sein und soll erstreben, daß diese Energie in der Staats- und Privatwirtschaft möglichst vollkommen zum Wohle der Allgemeinheit ausgenutzt wird.“

„Der Diplom-Ingenieurstand ist neueren Datums, geboren am Ende des Jahrhunderts der Technik, nicht aus Laune oder Zufall, sondern aus dem Zwang der Notwendigkeit heraus... Aus dem Grundgedanken der Kammereinrichtung heraus, unter ausschließlicher Benützung der wirkenden Kräfte, muß ein in sich gefestigtes Gebilde entstehen, daß den Wünschen der Gegenwart und Zukunft des akademischen Technikerstandes gerecht werden kann, und welches die jetzt noch zerstreuten Kräfte zum Wohle nationaler Wirtschaft zusammenfügt.“

Noch im gleichen Jahre (1910) nahm W. v. Pasinski in tieferschöpfender Abhandlung³ Stellung zu der damals beabsichtigten „Angestelltenversicherung“. Seine Weitsicht und seine staatspolitische Einsicht ließen ihn klar erkennen, daß hier ein weiteres Instrument der Klassenpolitik im Werden war, daß „ein Privatbeamtenstand konstruiert wird, mit dem man Privatbeamtenpolitik treiben kann“. In der Tat hat ja dann die schon begonnene Umgestaltung der berufsständischen Organisationen in klassenkämpferische durch diese neue Sozialversicherung neuen kräftigen Impuls erhalten. Daß dieses Moment, dieser tiefere Grund zur Gegnerschaft gegen die ständige Erweiterung einer sogenannten Sozialpolitik, die durch materielle Mittel ein geistiges Problem bekämpfen wollte, nicht erkannt wurde, darüber ist man heute weniger verwundert als damals, wo immer weitere Kreise von der liberalistischen Ideologie gefangen wurden.

¹ Zeitschrift des VDDI 1 (1910) 39—44; 62—67.

² Zeitschrift des VDDI 1 (1910) 116—120.

³ Zeitschrift des VDDI 1 (1910) 427—432; 451—459.

Wilhelm v. Pasinski war aber einer der wenigen, welche die Entwicklung der Dinge klar gesehen haben. So hat er mutig — und es gehörte ein gewisses Maß von Mut dazu! — das Problem aufgezeigt und in einer Veröffentlichung⁴ „Die politische Bedeutung der Gründung des Verbandes Deutscher Diplom-Ingenieure“ herausgestellt. Er scheute sich nicht, das Kind beim Namen zu nennen und der Öffentlichkeit zu sagen, daß und wie der „technische Akademiker zum Werkzeug des Proletariats wurde“, daß die Entwicklung bewußt nach „Gleichmacherei“ gelenkt wird und „was vorher nicht gleich war, ist dann politisch-rechtlich gleich geworden“; daß das Bestreben dahin geht, eine einheitliche Masse zu schaffen, um mit ihr dann „Politik des 20. Jahrhunderts“ zu treiben. Und diesem Vorgang stellte er den tieferen Sinn des Verbandes gegenüber, durch die Standespolitik den „politischen Zersetzungsprozeß“ aufzuhalten. Die Erfüllung dieser grundsätzlichen Aufgabe aber — auch das erkannte W. v. Pasinski — war nur gewährleistet, wenn „der private Vereinszusammenschluß der technischen Stände durch öffentlich-rechtliche Vertretungen (Kammern) anerkannt und gestützt wird“. Es braucht heute nicht erörtert zu werden, daß er recht behalten hat, die Entwicklung kennen wir; aber wir sehen auch, wie der neue Staat auf diese Maximen zurückgreift. Nur — und das ist, was auch W. v. Pasinski in den Tagen kurz vor seinem Tode noch stark beschäftigt hat, — im technischen Berufskreis hat man auch heute noch nicht in dem notwendigen Maße zu dieser Erkenntnis sich durchgerungen.

III.

Weit griff sein Geist über das Fachlich-Technische hinaus; W. v. Pasinski setzte sich in stetem Ringen mit dem Sinn des Geschehens auseinander, und er versuchte deshalb, zu letzten Quellen des menschlichen Lebens vorzudringen. So mußte er zwangsläufig dazu kommen, sich mit der Stellung des technischen Schaffens, der „Technik“ im Rahmen der Kultur zu beschäftigen — er „suchte die Kultur“. Es entstanden, aus gründlichem Studium der kulturellen Grundlagen und Entwicklung der Menschheitsgeschichte, Arbeiten, die aber in eine Zeit fielen, die wenig geneigt war, ihnen die gebührende Beachtung zu schenken. Die Ergebnisse seines Forschens standen vielfach abseits von der gewohnten Betrachtungsweise der Dinge und Erscheinungen, und an verschiedenen Stellen lehnte man ihre Veröffentlichung ab. Die Industriegebundenheit und die liberalistische Einstellung dieser Zeit nach dem Kriege hatte weder für solche tieferschürfenden Untersuchungen Sinn, noch für einen Ingenieur, der die Grenzen des Fachlich-Technischen so weit überschritt. Die Öffentlichkeit, durch die Ingenieure selbst dahin gebracht, konnte sich unter dem Ingenieur eben nichts anderes denken als einen Mann, der mit Zirkel und Lineal umzugehen versteht, der sich mit Baustoffen befaßt und diese nach bestimmten, ihr geheimnisvollen Regeln zusammenfügt.

W. v. Pasinski ging den Ursachen dieser dem Ingenieur abträglichen und damit die Gesamtheit schädigenden Anschauungen nach; denn er erkannte frühzeitig, daß die Ausschaltung des Ingenieurs aus der Gesamtarbeit, die Verweisung der Ingenieurarbeit auf das funktionelle Gebiet des rein Wirtschaftlichen, in die Sphäre des privaten Interesses, mit einer der wesentlichen Ursachen ist für den „toten Punkt“, an dem das „technische Zeitalter“ angelangt war. Und er sah, daß die Umwelt des Ingenieurs und dieser vielfach selbst nur die „Werke der Technik“ erkannte, nicht aber die Tat, die vor dem Erzeugnis steht, den Ingenieurgeist, der wie der Ingenieur selbst, ausgegliedert und nicht organisch in das Geschehen eingegliedert war. Das Bestreben mußte so dahingehen, dieser Erkenntnis zum Durchbruch zu verhelfen; und in unseren vielen, oft in vorschreitender Nacht geführten Unterhaltungen, die ein tiefes Ringen um Klarheit waren, entstanden die Gedanken, die ihn zu einer grundlegenden Abhandlung⁵ „Von der Technik zur Kultur“ führten. Hier wurde erstmals der Begriff „Ingenik“ geprägt und damit der Klärung der in Verwirrung geratenen Begriffe im Bereiche des Ingenieurwesens und des technischen Schaffens ein Weg geöffnet. Nicht darum handelte es sich, ein neues Wort für eine bekannte Sache zu propagieren; von fundamentaler Bedeutung ist dieses Wort durch seinen Inhalt. Aber damals eilte das wieder der Zeit voraus; der Widerhall im technischen Berufskreis war nur gering; man verstand nicht den tieferen Sinn solcher Begriffsklärung und Begriffsumreißung. Und man erkannte nicht, daß die falsche Betrachtungsweise der „Technik“ auch infolge der Unklarheiten und Vieldeutigkeit der Begriffe mit Ursache dafür ist, daß — wie W. v. Pasinski es nannte — der Ingenieurberuf „ein Beruf ohne Raum“ ist.

⁴ Zeitschrift des VDDI 2 (1911) 22—23.

⁵ Technik und Kultur 20 (1929) 99—102; 180—182.

IV.

Nach der hier in groben Strichen gekennzeichneten geistigen Einstellung W. v. Pasinskis kann es nicht Wunder nehmen, daß er frühzeitig sich zur NSDAP bekannte. Hier suchte er die Verwirklichung seiner Ideen durch die politische Macht. Und wenn er nach außen nicht hervorgetreten ist, so hat dies seinen Grund in seinem eigensten Wesen, das ihn auf die stille geistige Arbeit und Verarbeitung wies, das abhold war all dem, was als äußeres Scheinen hätte aufgefaßt werden können. Die Kraft der Idee und ihre innere Wahrheit allein hatten für ihn Bestand, und für ihn war es Gewißheit, daß es immer nur eine zeitliche Frage bleiben kann, daß eine wahrhafte Idee sich durchsetzt. So wirkte er auch hier in der Stille als geistiger Arbeiter; so war er auch stets zutiefst überzeugt, daß die Idee des Verbandes Deutscher Diplom-Ingenieure sich naturnotwendig einmal durchsetzen wird, auch wenn dem Betrachter das Gegenteil erscheinen möge. Denn die Grundidee des Verbandes, sein geistiges Wollen und Streben lagen seit 25 Jahren in der Richtung der angehobenen Zeitepoche.

Dem „Dritten Reiche“ war er ein überzeugter Anhänger und Verfechter, wie wenige; seinem Aufbau zu dienen mit seinen geistigen Kräften, seinem tiefen Wissen und seinen reichen Erfahrungen war ihm seelisches Bedürfnis. Und niemals hätte sich dieser im Innersten überzeugte Nationalsozialist vom politischen Umbruch an bis in die letzten Stunden seines Lebens so stark und sichtbar in den Dienst unseres Verbandes gestellt, wenn er nicht die unerschütterliche Ueberzeugung gehabt hätte, durch diese Arbeit, durch die Verbandsidee dem neuen Staate wahrhaft zu dienen.

Mit besonderem Ernste nahm sich W. v. Pasinski der Frage der Organisierung der technischen Berufe an, und er konnte dazu ja auch auf seine Vorarbeiten für eine Kammer aus dem Jahre 1910 zurückgreifen. In gemeinschaftlicher Arbeit entstand in der Veröffentlichung⁶ „Ingenik im Dritten Reich“ die geistige Fundierung des Grundrisses einer Reichskammer der Technik“. Und auf dieser Gemeinschaftsarbeit fußte auch die den „Grundriß“ erläuternde Abhandlung⁷ „Zur Frage der Organisierung im technischen Berufe“, in der ich versuchte, die Begriffe eindeutig zu umreißen und darauf die beispielhafte Lösung der Frage aufzubauen; wer die angezogenen Veröffentlichungen W. v. Pasinskis kennt, wird ermessen, wie bestimmend seine Vorarbeiten für diese Zusammenfassung waren.

V.

Die letzten Gründe, die Wilhelm v. Pasinski zu dem für alle, insbesondere auch für seine Familie so gänzlich unerwarteten endgültigen Entschluß veranlaßt haben, hat er mit in das ewige Schweigen hinübergenommen. Es liegt auch nicht an uns, Vermutungen und Erörterungen anzustellen; es war sein Wille. Und an uns liegt es nur, diesen Willen zu achten, als Entschluß eines durch und durch ehrenhaften Mannes voll glühender Liebe zum Vaterland, dem er auch treu durch den ganzen Krieg hindurch in der Reichsmarine gedient hat, eines Mannes vorbildlichen Pflichtbewußtseins. Noch wenige Stunden vor seinem Tode hat W. v. Pasinski die Handschrift für die⁸ Darstellung der 25-jährigen Verbandsarbeit durchgearbeitet und mir mit wertvollen und kennzeichnenden Hinweisen zurückgegeben. Und in seinem Abschiedsbrief vom 30. Juni 1934 gab er seiner festen Ueberzeugung Ausdruck in dem Satze, mit dem dieser erschütternde Brief schloß:

„Die Ingenieure kommen auf dem von uns vorgezeichneten Wege doch zum Ziel!“

Unsere Dankbarkeit für sein Wirken muß ihren sichtbaren Ausdruck finden in der Treue zu ihm und seinem Wollen, in der Arbeit für das aufgestellte Ziel!

VI.

Nachstehende Liste der Veröffentlichungen von Dipl.-Ing. Wilhelm v. Pasinski in der Zeitschrift des Verbandes Deutscher Diplom-Ingenieure gibt einen Ueberblick über sein Schaffen für die deutschen Diplom-Ingenieure:

⁶ Technik und Kultur 25 (1934) 37—45.

⁷ Technik und Kultur 25 (1934) 71—85.

⁸ Technik und Kultur 25 (1934) 105—139.

Titel:	Jahrgang:	Seiten:
Bericht an den Vorstand des Verbandes Deutscher Diplom-Ingenieure, betreffend die rechtliche Stellung der Diplom-Ingenieure in der deutschen Arbeiterschutzgesetzgebung und in dem von der Reichsregierung am 2. April 1909 veröffentlichten Entwurf einer Reichsversicherungsordnung	1 (1910)	39—44; 62—67
Diplom-Ingenieur-Kammern	1 (1910)	116—120
„Große Männer“ (Wilhelm Ostwald)	1 (1910)	395—396
Die staatliche Pensions- und Hinterbliebenenversorgung für Privatangestellte	1 (1910)	427—432; 451—459
Die politische Bedeutung der Gründung des Verbandes Deutscher Diplom-Ingenieure	2 (1911)	22—23
Das Versicherungsgesetz für Angestellte und die Diplom-Ingenieure	2 (1911)	115—119
Die Einführung in technische Fächer auf der Verwaltungsbeamtenschule in Düsseldorf	2 (1911)	494—495
„Zur Geschichte der Wissenschaften und der Gelehrten“ (de Candolle — Ostwald)	2 (1911)	497—499
Die internationale Hygiene-Ausstellung in Dresden 1911	2 (1911)	521—525
„Die städtische Selbstverwaltung in Preußen“ (Handbuch von M. Matthias)	2 (1911)	647
Gedanken zur rechts- und staatswissenschaftlichen Ausbildung der Diplom-Ingenieure und über den Ausbau der Technischen Hochschulen	3 (1912)	193—198
Meistertitel oder akademischer Grad	3 (1912)	353—354
„Der energetische Imperativ“ (W. Ostwald)	3 (1912)	497—498
Bericht über den Stand der Arbeiten der Kommission betreffend rechts- und staatswissenschaftlichen Unterricht an den Technischen Hochschulen	4 (1913)	200—203
Wirtschaft und Recht für Ingenieure	5 (1914)	155—156
Neue Wege des Weltwirtschaftsverkehrs	11 (1920)	74—75
Kapitalismus und Sozialisierung	12 (1921)	93—98
Hochschulfragen	13 (1922)	73—76
Technisches Denken und Schaffen	13 (1922)	85—86
Technik und Kultur	13 (1922)	109—110
Der Aufstieg des Tüchtigen	13 (1922)	205—207
Technische Hochschule und Universität	18 (1927)	174—175
„Kunst und Technik“ in Essen	19 (1928)	145—146
Technik und Sprache	20 (1929)	70—71
Von der Technik zur Kultur	20 (1929)	99—102; 180—182
Wandlungen in den deutschen Kulturzentren? Die Tragik des Abendlandes	21 (1930)	46—48
Auf dem Wege zu einer Philosophie der Zivilisation	21 (1930)	113—117
Ist die Technik die Ursache der Arbeitslosigkeit? Oder: Die Technik und die Trennung von Eigentum und Besitz	22 (1931)	100—104
Die philosophischen Grundlagen eines bibliographischen Systems der Technik	22 (1931)	152—153
Der Mensch und die Technik	22 (1931)	157—158
Ingenik	23 (1932)	53—57
Technik — Wirtschaft — Staat	23 (1932)	152—155
Der Wirtschaftsprüfer	23 (1932)	158—160
Der Diplom-Ingenieur im Dritten Reich	24 (1933)	101—103
Die Schwierigkeit der ständischen Eingliederung der Industriewirtschaft	24 (1933)	126—128
Der Aufbau	24 (1933)	153—154
Aus dem Geistesgut des VDDI	24 (1933)	171—172
Erfinder und Ingenieur	25 (1934)	24—27
Ingenik im Dritten Reich	25 (1934)	37—45
Ingenik	25 (1934)	60—62
Ingenieur-Stand	25 (1934)	147—149

Pg. Dipl.-Ing. Wilhelm v. Pasinski †:

Ingenieur-Stand

Im Jahre 1899 war es Staatswille, einen Ingenieurstand zu schaffen. Wie unbeholfen und widerspruchsvoll sich dabei der liberalistische Staat benahm, wurde hier¹ in „Ingenik im Dritten Reich“ geschildert. Jedenfalls war sich der damalige Staat nicht klar, was er wollte. So kam denn eine sehr bescheidene Dekoration ohne Inhalt dabei heraus. Als nun die Gründer des VDDI aus diesem bekundeten Staatswillen die Folgen ziehen wollten, wurde die ganze Meute auf sie losgelassen und machte in „Greuelpropaganda“. Heute ist das im Rückblick sehr interessant, denn die damaligen Gegenspieler haben sich gründlich decouviert, so daß wir sie heute noch ansprechen können: es waren Liberalisten und Marxisten. Was wußten diese Leute auch von Stand? Beide leugneten die Notwendigkeit jeden Standes, denn nach beider individualistischer Weltanschauung bestand die menschliche Gesellschaft aus Atomen, aus einer vertraglichen Zusammenfügung von Individuen. Mit solcher Auffassung von Volk, Gesellschaft, Staat ließen sich am besten politische und andere Geschäfte machen, zum Vorteil des Einzelnen, zum Nachteile des Ganzen. Daneben dünkte diesen Leuten der Stand etwas Feines, etwas Ueberhebliches, etwas Anmaßendes; der Begriff von Pflicht und Verpflichtung sowie Altruismus war ihnen ganz unbekannt; denn in der Geburtsstunde ihrer individualistischen Weltanschauung waren die „Menschenrechte“ erklärt worden. Rechte ohne Pflichten! Die Grenzen dieser „Rechte“ wurden nur durch unumgehbare Paragraphen der Strafgesetzbücher abgesteckt. Darüber hinausgehende Pflichten gegenüber Staat, Gesellschaft, Stand galten als Dummheit, auch gegenüber dem Ehestand und Familie. Die Grenzauffassung des Individualismus erleben wir in Amerika und Rußland.

Es ist die Großtat des Nationalsozialismus, daß er wieder die Pflichten der Menschen in den Vordergrund gerückt hat, und daß aus den Pflichten erst die Rechte abgeleitet werden. Somit kann man heute von Stand, Standesbewußtsein und sogar von Standesinteressen sprechen, ohne sich der Gefahr des Verdachts der Eigenbrötelei, der Ueberhebung oder Eigensucht auszusetzen, denn Stand ist vor allem etwas Verpflichtendes.

Stand ist ein Glied des Volkskörpers, dem ein bestimmter Aufgabenkreis pflichtgemäß übertragen ist. Das Kennzeichen eines Standes ist also erstens sein Aufgabenkreis. Zweitens muß ein Stand zusammengefaßt, organisiert sein, eine Verfassung haben. Diese „Verfassung“ braucht nicht ein großes Gesetzeswerk zu sein, sondern kann durch das Bewußtsein gemeinsamen Entwicklungs- oder Ausbildungsgangs vollständig ersetzt werden. Drittens muß

ein bestimmter standtragender Menschenkreis vorhanden sein. Und viertens muß ein Stand Selbstverwaltung haben, weil er sonst seine Aufgaben nicht erfüllen kann. Aufgabenkreis, Verfassung, Menschenkreis und Selbstverwaltung kennzeichnen den Stand.

Durch die Verleihung der Selbstverwaltung gibt sich der Höchst-Stand: Staat eines Teils seiner Machtbefugnisse, behält aber die Aufsicht und Leitung dieses Selbstverwaltungskörpers. Aber der Staat tauscht dagegen Einfachheit und Bequemlichkeit und Beweglichkeit in der Erledigung notwendiger Aufgaben ein, die eine zentrale Staatsverwaltung wegen des unvermeidlichen Bürokratismus nicht erreichen könnte; eben hierin liegt Grund und Sinn des Ständestaates.

In den geschichtlich bekannten Staaten war Arbeit eine Beschäftigung, oder wurde von Sklaven ausgeführt. Auch in den europäischen Staaten des 19. Jahrhunderts war, dank der industriellen Hegemonie, Arbeit und Ernährung der Bevölkerung eine Selbstverständlichkeit. Aus diesem Grunde konnten sich die Staatsverwaltungen auf die rechtliche Ordnung, den polizeilichen und militärischen Schutz beschränken und hatten damit ihrer Aufgabe Genüge getan. Dieses Bild hat sich gewaltig geändert, ganz besonders für Deutschland, das durch Versailles seinen Anteil an der Europäischen Industrie-Hegemonie verloren hat. Ernährung der Bevölkerung durch Arbeit ist heute die Staatsaufgabe Deutschlands, und es wird morgen die Aufgabe der anderen europäischen Staaten sein. Rechtsordnung und Schutz sind zur Nebensächlichkeit geworden, wie ehemals Ernährung und Arbeit. Um diese Tatsache kommen wir nicht herum. Hauptaufgabe des Staates ist heute Arbeitsschaffung und damit Ernährung der Bevölkerung. Diese Aufgabe läßt sich aber nicht durch Paragraphen und eine juristische Staatsverwaltung lösen, sondern nur durch Ingenieurgeist, der überall vertreten sein muß. Man darf auch nicht glauben, daß man eine Privatwirtschaft ermuntert, wie der Staat das im 19. Jahrhundert mit Erfolg tun konnte; nein, diese Zeiten sind vorbei. Heute muß der Staat selbst Ingenieur sein, nicht mehr Jurist. Je eher man das erkennt, desto vorteilhafter wird es sein. Ob man es bekämpft oder anerkennt, ist ganz gleichgültig; es kommt so, weil es so kommen muß!

Im Staate des Mittelalters regierte der Hoftheologe, den im Staate des Barock der Hofjurist ablöste bis dieser in der französischen Revolution den Staat des 19. Jahrhunderts eroberte. Im Staate des 20. Jahrhunderts wird der Ingenieur ihn ablösen. So will es die jeweils veränderte Sachlage.

Im liberalistischen Staate gab es viele Ingenieure, aber keinen Ingenieur-Stand. Wohl gab es seit 1900 die Gruppe der Diplom-Ingenieure, die

¹ Technik und Kultur 25 (1934) 37—45.

sich ausbildungsverbunden als „Stand“ zu fühlen begannen, aber es fehlten die Hauptmerkmale eines Standes, vor allem Standes-Aufgabenkreis und Standes-Selbstverwaltung. Die Organisation war denkbar lose und der Menschenkreis industrieverhaffet und zerstreut. Der Ingenieur diente dem liberalistischen Industriebetrieb und war wie dieses in seinem Schaffen losgelöst von der Volksgemeinschaft und dem Staate. Wie das Arbeitsfeld der privatkapitalistischen Industrie, so war auch sein „Feld die Welt“. Demgemäß waren auch seine Vereinigungen, mit Ausnahme des VDDI entweder industrieverbunden oder gewerkschaftlich, kosmopolitisch oder international. So wurden viele Ingenieure stolz darauf, daß sie von Politik nichts verstehen und vergrößerten dadurch noch den Spalt zwischen sich, Staat und Gesellschaft.

Auch der liberalistische Staat nahm keinen Anteil am Ingenieur; nur, getrieben von der Finanzmacht der privaten Industrie sorgte er mit den Groschen der Steuerzahler für höchste Fachausbildung, um dann wieder diese Fachausbildung privatkapitalistischer Ausbeutung zu überlassen. Es ist dies ein ähnlich törichtes Verfahren, als wenn der Staat auf seine Kosten den Mühlenteich vollpumpt, damit der Müller reich wird, um verzinsliche Staatsanleihen zeichnen zu können, die dann wieder zum Bau und zur Unterhaltung genannter Pumpwerke dienen. Auf diesem Umwege wurde der Staat zum tiefverschuldeten Bettler, während er auf direktem Wege reich geworden wäre.

Die Demokratie des liberalistischen Staates diente lediglich zur Ausbeutung der Allgemeinheit, und „der Zinsendienst, also der reine Dienst für die Interessen des Geldbesitzers, ist heute zur wichtigsten Staatsaufgabe geworden“. (So: Gottfried Feder schon 1921). Und der ohne Ingenieure geleitete Staat verstand es vielleicht auch nicht besser. Ingenieurarbeit war ihm Ausbeutungsobjekt, eine Sache, mit der man Geschäfte machen kann, sonst nichts. Wer die Ingenieurstätigkeit nicht ebenso wie die Tätigkeit des Juristen, des Arztes, des Erziehers als Lebensfunktion der menschlichen Gesellschaft auffaßt, geht ewig in die Irre und kommt nie zum Volksstaat.

So gab es dann in den Reichstagen vor dem Kriege keine Ingenieure, keine Partei setzte Ingenieure auf die Wahllisten, denn diese Nur-Arbeiter, um nicht zu sagen Sklaven, waren auch in früheren Reichen von der Mitarbeit im Staate ausgeschlossen. Dagegen in den Nachkriegsparlamenten saßen Ingenieure; aber aus den künstlich von der Politik Ferngehaltenen waren nun

Marxisten und Spartakisten geworden. Das war der Fluch der bösen Tat. Die Erinnerung hieran ist beachtlich.

Heute ist das anders. Der nationalsozialistische Staat strebt zum totalen Volksstaat, zu einem in Stände mit Aufgabenkreis gegliederten Volksstaat, denn der Staat ist selbst Stand, Höchst-Stand, der Führer und Gestalter der Volksgemeinschaft. Dieser Staat kann eines Ingenieurstandes mit bestimmtem Aufgabenkreis, Menschenbereich, Verfassung und Selbstverwaltung ebensowenig entbehren, wie eines Juristen-, Aerzte- oder Erzieherstandes. Dabei ist natürlich zu beachten, daß die Berufsstände ganz andere Aufgaben haben als die Arbeits- oder Wirtschaftsstände und daß neben die Zugehörigkeit zu einem Berufsstand auch noch die Zugehörigkeit zu einem Wirtschaftsstand gehört. Der deutsche Ingenieur ist also Angehöriger des Ingenieurstandes, ferner gehört er zum Stande seines Arbeitsplatzes und entweder durch seinen Berufsstand oder direkt zur Arbeitsfront des deutschen Volkes. Daneben ist es selbstverständlich, daß jeder Volksgenosse dem Höchst-Stand Staat eingegliedert ist.

Der Aufgabenkreis des Ingenieur-Standes ist Arbeitsschaffung (nicht Arbeitsbeschaffung), also nicht die Vergebung von Aufträgen und Ausführung technischer Arbeiten, sondern die davor liegende geistige Kulturarbeit: Aufsuchen von Arbeitsmöglichkeiten und Ordnung der nationalen Arbeit, damit die Ernährung und Entwicklung der Bevölkerung im verfügbaren Lebensraum sichergestellt ist.

Es ist überflüssig, diesen großen Aufgabenkreis im einzelnen aufzuzählen, weil hierbei das Auge vielleicht an Einzelheiten kleben bliebe und die große Linie der Aufgabe dabei übersehen würde. Auf den Blick, auf das Ganze des deutschen Volkes kommt es aber beim nationalsozialistischen Staatsaufbau an. Nicht der Einzelne arbeitet mehr allein, sondern das Volk soll arbeiten wie ein Mann!

Wie der Jurist Verantwortung und Sorge für das deutsche Rechtswesen, der Arzt für Gesundheit und Erbgesundheit, der Erzieher für körperliche und geistige Entwicklung der Jugend, so trägt der Ingenieur Verantwortung und Sorge für Arbeit und Ernährung des deutschen Volkes.

Der deutsche Ingenieur hat bisher in der privatkapitalistischen Industriewirtschaft gearbeitet; daß mit seinen hervorragenden Arbeiten spekuliert und gewuchert werden konnte, ist nicht seine Schuld, denn Ingenieurgeist konnte in der bisherigen Staatsleitung nicht mobil werden.

Die vergangene Zeit verherrlichte die Ichsucht und ging schließlich an der unmöglichen Stellung des isolierten Ichs zugrunde. Im nationalsozia-

„... Auseinandergehende Standes- und Berufsinteressen sind nicht gleichbedeutend mit Klassenspaltung, sondern sind selbstverständliche Folgeerscheinungen unseres wirtschaftlichen Lebens. Die Berufsgruppierung steht in keinerlei Weise einer wahrhaften Volksgemeinschaft entgegen, denn diese besteht in der Einheit des Volkstums in allen Fragen, die dieses Volkstum an sich betreffen.“

Adolf Hitler: „Mein Kampf“.

listischen Staate soll der Ingenieur im Dienste der Allgemeinheit, im Dienste des deutschen Volkes arbeiten.

„Früher sah man das Leben und die Politik als ein Geschäft an. Nach dem Kriege hat man nach und nach begriffen, daß dies Leben nicht dazu da ist, um Geschäfte zu machen, sondern ein gemeinsames großes Schicksal zu erleben und dieses Schicksal kämpferisch zu gestalten. Nicht wenn

es dem Einzelnen gut geht, wird die Voraussetzung geschaffen, daß es allen gut geht, sondern nur dann, wenn es der Gesamtheit gut geht, wenn es Deutschland gut geht, kann auch das Leben des Einzelnen erblühen.“ (So: Alfred Rosenberg am 5. Mai 1934 in Düsseldorf.)

An dieser „kämpferischen Gestaltung des deutschen Schicksals“ hat der Ingenieur hervorragenden Anteil, nicht aber als isoliertes Ich, sondern als Stand.

Dipl.-Ing. K. S. von Schweigen in München:

Justiz-Ausbildungs-Ordnung

Im Reichsgesetzblatt¹ ist nunmehr die „Justizausbildungsordnung“ erschienen; sie regelt für das ganze Reich einheitlich die Ausbildung des juristischen Nachwuchses und ist eine Folge des² „Ersten Gesetzes zur Ueberleitung der Rechtspflege auf das Reich“.

Die technischen Berufsträger haben alle Veranlassung, sich mit dieser Ausbildungsordnung zu befassen; sie enthält Gesichtspunkte, die ihre volle Aufmerksamkeit verdienen. Nicht so sehr hinsichtlich der Einzelheiten des Ausbildungsganges, als vielmehr hinsichtlich der allgemeinen Forderungen, welche dieses Gesetz an den juristischen Nachwuchs stellt.

Hat schon früher³ Reichsjuristenführer Dr. Hans Frank auf einer Tagung der Referendare erklärt, daß der Jurist alles kennen und alles können müsse und daß „der Jurist den universellen gesellschaftlichen Stand des deutschen Volkes“ bilde, so legt das neue Gesetz das Fundament zu diesem Ziele, wie aus folgenden Bestimmungen klar hervorgeht:

„Ziel der Ausbildung des Juristen ist die Heranziehung eines in seinem Fach gründlich vorgebildeten, charakterlich untadelhaften Dieners des Rechts, der im Volk und mit ihm lebt und ihm bei der rechtlichen Gestaltung seines Lebens ein unbestechlicher und zielsicherer Helfer und Führer sein will und kann.

Um dies zu erreichen, muß die Ausbildung den ganzen Menschen ergreifen, Körper und Geist zu gutem Zweiklang bringen, den Charakter festigen und den Willen stärken, die Volksgemeinschaft im jungen Menschen zu unverlierbarem Erlebnis gestalten, ihm eine umfassende Bildung vermitteln und auf dieser Grundlage ein gediegenes fachliches Können aufbauen.“

Hier wird also neben den Erfordernissen, die jedem Volksgenossen eigentümlich sein müssen, besonderer Wert auf eine „umfassende Bildung“ gelegt, auf der sich das „fachliche Können“ aufzubauen hat. Es ist überaus bezeichnend, gegenüber dem im technischen Berufskreis so häufig einseitig und falsch ausgelegten „Leistungsgrundsatz“ und der so beliebten Ablehnung der Qualifikation durch eine „Prüfung“, die am Ende eines Studiums abgelegt wird, wie in diesem nationalsozialistischen Gesetz diese Vorbedingungen und der Nachweis

ihrer Erfüllung geregelt werden. So wird lapidar bestimmt:

§ 1

„In die vom Reichsminister der Justiz geleitete Ausbildung tritt der Jurist mit dem praktischen Vorbereitungsdiens ein.

Voraussetzung für den Eintritt in diesen Dienst ist die Ernennung zum Gerichtsreferendar.

Zum Gerichtsreferendar kann nur ernannt werden, wer die erste juristische Staatsprüfung bestanden hat.“

Und der Bewerber für die erste juristische Staatsprüfung muß normalerweise nachweisen (§ 2, 3, 10):

1. Die Bewährung im Arbeitsdienst durch Vorlegung des Arbeitspasses;
2. Die Pflege der weiteren körperlichen Ausbildung und die Verbundenheit mit anderen Volksguppen durch Bescheinigungen geeigneter Stellen;
3. Ein ordnungsmäßiges Universitätsstudium des Rechts von mindestens sechs höchstens zehn Halbjahren auf Grund des Reifezeugnisses einer deutschen höheren Lehranstalt.

Damit ist zunächst die Frage: wer ist „Jurist“ — rechtlich eindeutig beantwortet: nur derjenige Rechtsbflissene, welcher ein Studium des Rechts an einer Universität auf Grund des Reifezeugnisses absolviert hat. Das Gesetz kennt keine Ausnahmen. Es wird also der „Leistungsgrundsatz“ hier rechtlich durchaus in dem Sinne ausgelegt, wie hier früher⁴ einmal definiert wurde, und die Prüfung wird ausschließlich zur Eingangspforte zum Beruf d. h. zum Nachweis der „Vorleistung“, ohne die eine Leistung im Beruf normalerweise nicht möglich ist.

Wenn kürzlich⁵ gesagt wurde:

„... Als Nationalsozialisten haben wir längst gelernt, Unterschiede als Mensch zu sehen, die etwa in der Ausbildung begründet liegen...“

so ist dieser Grundsatz — für sich stehend — von keinem, der guten Willens ist, je beanstandet worden. Es ist aber eine Verschiebung der Basis, wenn — wie dies im technischen Berufskreis geschieht — auf den Beruf dabei exemplifiziert wird, wenn man dabei auf „Sonderbestrebungen der Standesvereine“ im technischen Berufskreis abzielt, den Ingenieurstand negiert und einen allgemeinen „Technikerstand“ konstruiert. Kein Einsichtiger wird einen Volksgenossen als „Menschen“ weniger achten, weil

¹ Teil I, Nr. 86 vom 28. Juli 1934, 727—736.

² Vom 16. Februar 1934. — Reichsgesetzblatt, Teil I, 91.

³ Technik und Kultur 25 (1934) 64.

⁴ Technik und Kultur 25 (1934) 77—78.

⁵ Völkischer Beobachter, Berlin, vom 15.—16. Juli 1934.

er Arbeiter, Handwerker usw. ist, sofern er zu den „anständigen“ Menschen gehört und solange er nicht das Gegenteil erwiesen hat. Kein Diplom-Ingenieur, der „anständiger“ Mensch ist, hat unter solchen Voraussetzungen je einen nicht akademischen Ingenieur als Mensch anders eingeschätzt. Aber bei dem „Leistungsgrundsatz“ handelt es sich um etwas anderes: um die Anerkennung und um die berufliche Wertung der Ausbildung.

Die Juristen, welche das neue nationalsozialistische Gesetz vorbereitet haben und die Reichsregierung, die es verabschiedet hat, sie haben sich klar und unmißverständlich auf den hier vertretenen Leistungsgrundsatz gestellt.

Ja, mehr noch: man lese den § 4! Hier wird u. a. gesagt:

„Im Mittelpunkt des Studiums soll eine gründliche, gewissenhafte Fachausbildung stehen.

Verlangt wird aber, daß sich das Studium nicht hierauf beschränkt. Vielmehr soll der Bewerber sich als Student einen Ueberblick über das gesamte Geistesleben der Nation verschaffen, wie man es von einem gebildeten deutschen Manne erwarten muß. Dazu gehört die Kenntnis der deutschen Geschichte und der Geschichte der Völker, die die kulturelle Entwicklung des deutschen Volkes fördernd beeinflussen haben, wie vor allem der Griechen und Römer. Dazu gehört weiter die ernsthafte Beschäftigung mit dem

Nationalsozialismus und seinen weltanschaulichen Grundlagen, mit dem Gedanken der Verbindung von Blut und Boden, von Rasse und Volkstum, mit dem deutschen Gemeinschaftsleben und mit den großen Männern des deutschen Volkes. Auf der Grundlage dieser allgemeinen völkischen Bildung soll der Student in erster eindruckender Arbeit fachliches Wissen, Verständnis und Können entwickeln...“

Hier wird also in einem Gesetz das ausgesprochen, was hier seit Jahr und Tag als Grundlage für die Ausbildung der technischen Akademiker gefordert wurde. Und durch das neue Gesetz über die juristische Ausbildung gewinnt erneut aktuellste Bedeutung, was einmal⁶ Riedler gesagt hat; daß nämlich die Juristen „unbesiegbar sind, wenn nicht vorher der Ingenieur als Stand gehoben, als Beruf geschützt wird... und das persönliche Verdienst anerkannt wird, nicht bloß die ‚Werke der Technik‘“; und: „Die Ingenieure sahen und sehen auch heute noch nur ihren besonderen Fachkreis und verkennen, daß größte fachliche Tüchtigkeit allein keinen weiten Wirkungskreis erschließen kann.“

Das neue Gesetz hat fundamentale Bedeutung weit über den Kreis des Juristenstandes hinaus; insbesondere aber für den technischen Akademiker, für dessen künftige Stellung in Staat und Volk.

⁶ A. Riedler: Wirklichkeitsblinde in Wissenschaft und Technik. — Berlin: Julius Springer 1919, Seite 144.

Umschau

Am 9. Juni 1934 legte in einer großen Rede in München der Reichskultusminister Rust seine Grundsätze zur Frage der Neugestaltung des deutschen Bildungswesens dar. Dabei streifte er auch die Frage der Organisation der Berufsträger. Wenn hierbei naturgemäß auch lediglich auf die Erzieher mit ihrer Beamten-eigenschaft exemplifiziert ist, so haben diese Ausführungen doch auch allgemeine Bedeutung und sind für die Frage der Organisation im Technischen Berufskreis nicht ohne Belang. So lehnte Reichsminister Rust die Fachberatung durch Organisationen ab: „Was ich aber nicht brauche, ist Fachberatung, die hole ich mir, wo ich sie brauche. Ich werde mir Männer zur Fachberatung holen, die im ganzen Volke verstreut sind.“ Aber er betonte dazu, daß „niemand in Deutschland daran gehindert wird, seine besonderen fachlichen Arbeiten und Studien zu betreiben“ und wies dem National-Sozialistischen Lehrerbund (NSLB), der bekanntlich die alleinige Organisation im Erzieherwesen zu sein anstrebt, dieselbe Aufgabe zu, wie sie die NSDAP. und wie sie die HJ. habe: „die Aufgabe, Sauerteig zu sein in der deutschen Erzieherschaft“.

Das „Deutsche Philologenblatt“ 42 (1934) 253—254 brachte zu dieser Rede einen beachtlichen Kommentar, in dem klargestellt wird, daß Reichsminister Rust hinsichtlich der Organisationsarbeit den Standpunkt eingenommen hat, wie früher bereits sowohl der Reichsinnenminister Frick wie auch Ministerpräsident Göring in der Frage der Beamtenorganisationen. Nämlich: die Zeiten seien vorüber, in denen Organisationen im Gegensatz zur Behörde entstanden und diese durch Forderungen und das

Gewicht der Masse unter Druck setzten; in dieser Hinsicht hätten die Organisationen kein Daseinsrecht mehr. „Nichts dagegen ist einzuwenden gegen einen kameradschaftlichen Zusammenschluß von Amtsgenossen untereinander zur Pflege ihrer beruflichen und fachlichen Interessen und zur Förderung ihrer Fortbildung.“ Und Reichsminister Rust wendete sich ausdrücklich dagegen, solche Vereinigung ohne weiteres als staatsfeindlich zu bezeichnen!

Solche Auffassung liegt ja auch in der Richtung, die der Führer Adolf Hitler eingenommen hat („Mein Kampf“, Seite 372):

„Die Eingliederung... in eine nationale Volksgemeinschaft bedeutet keinen Verzicht auf die Vertretung berechtigter Standesinteressen. Auseinandergehende Standes- und Berufsinteressen sind nicht gleichbedeutend mit Klassenspaltung, sondern sind selbstverständliche Folgeerscheinungen unseres wirtschaftlichen Lebens. Die Berufsgruppierung steht in keinerlei Weise einer wahrhaften Volksgemeinschaft entgegen, denn diese besteht in der Einheit des Volkstums in allen jenen Fragen, die dieses Volkstum an sich betreffen...“

Ueber die Notwendigkeit der Berufsorganisation der Philologen sagt das genannte Blatt u. a., daß der Reichsminister eine ihm von Organisationen aufgedrängte und

von ihm nicht gewünschte Fachberatung mit Recht ablehnt. Die Gefahr einer Zentralbürokratie, einer Verwaltungsarbeit vom grünen Tisch aus usw. soll durch Heranziehung von Sachverständigen vermieden werden.

„... In diesem Zusammenhang rückt die Bedeutung geschlossener bewährter Fachorganisationen und ihrer Leistungskraft gerade für die Heranziehung, Schulung und Herausstellung solcher Persönlichkeiten in ein besonderes Licht; die Gemeinschaftsarbeit mit Fachgenossen, das Messen der Kräfte, die daraus erwachsende Kritik und Anregung, dazu die in einer Organisation zwangsläufig sich ergebende Weitung des Gesichtskreises und die Ausrichtung auf das Ganze... sind in hohem Maße geeignet, in dem von Reichs-Rust gewünschten Sinne zu wirken...“

Diese durchaus richtigen Grundsätze gelten aber nicht bloß im Erziehungswesen, sie müssen gleichermaßen auch im technischen Berufskreis Geltung haben; dessen Gliederung bedeutet nicht eine Klassenspaltung, nicht eine Standesabsonderung, sondern: die Zusammenfassung gleichgerichteter geistiger Kräfte und deren Ausrichtung auf das Ganze.

*

Die Organisationslage im technischen Berufskreis ist noch nicht restlos klargestellt, ob schon inzwischen — wie bereits bekannt — gewisse Fortschritte zu verzeichnen sind. Hier (Technik und Kultur 25 (1934) 71—93, vom 15. Mai) wurde die Frage in ihrer Grundsätzlichkeit behandelt und ein Schema gegeben, das sich zwar auf diesen Grundsätzen aufbaut, aber nur als ein Beispiel gewertet werden sollte.

Die Verfügung des Stellvertreters des Führers vom 3. Juni 1934 und die bekanntgewordenen weiteren Maßnahmen bewegen sich zunächst in dem Rahmen dieses beispielhaften Vorschlages. Zunächst wurde das „Amt für Technik“ (hier wurde es „Amt für Staatstechnik“ genannt, wodurch seine Aufgabe, die Führung der Technik nach den Staatsnotwendigkeiten, gekennzeichnet werden sollte) errichtet und ihm der erforderliche Unterbau durch eine technische Parteiorganisation, den „National-Sozialistischen Bund Deutscher Technik“ (NSBDT) gegeben. Dieser ist aus dem bisherigen KDAI hervorgegangen durch Ausscheidung derjenigen Mitglieder, welche nicht Mitglieder der NSDAP sind. Auch diese Maßnahme ist in dem angezogenen Vorschlag bereits grundsätzlich und im einzelnen enthalten. Des weiteren wurde die Zusammenfassung und Ausrichtung der technisch-wissenschaftlichen Vereine zu bestimmten Gruppen — Fachschaften — ebenfalls beispielhaft aufgezeigt und darauf hingewiesen, daß dieser Teil der Gesamtorganisation in seiner Durchführung wenig Schwierigkeiten bereiten würde, da das Fundament bereits in der RTA und dem V.t.w.V. vorhanden ist. Hier ist ein weiterer Fortschritt in dieser Richtung zu verzeichnen: es sind jetzt folgende Fachgruppen in Aussicht genommen, in welche die einzelnen Vereine zusammengeschlossen werden:

1. Grundwissenschaften; 2. Mechanische Technik;
3. Elektrotechnik; 4. Bauwesen einschl. Architektur;
5. Verkehrstechnik; 6. Chemie; 7. Bergbau; 8. Hüttenwesen; 9. Stoffwirtschaft.

Ist dieser Zusammenschluß und seine Ausrichtung so wie die Bildung der notwendigen „Gemeinschafts-Ausschüsse“ für die sich überschneidenden Fachgebiete ge-

bildet, so würde die eine „Seite“ des hier gegebenen beispielhaften Schemas durchgeführt sein. Der Lösung harret noch die „andere Seite“, die eigentliche Kammer für die beruflichen Aufgaben.

Hier allerdings ergeben sich erst die Hauptschwierigkeiten, denn in diesen Fragen hat noch keine Einigung über das Grundsätzliche stattgefunden. Ein neuerdings im Völkischen Beobachter (15./16. Juli 1934) veröffentlichter Organisationsplan sieht vor, daß mit der Zusammenfassung und Ausrichtung der Fachvereine zu Fachschaften das Organisationsproblem gelöst sei. Diese Fachschaften sollen ihre Führer ausschließlich vom NSBDT erhalten, unter dessen absoluter Führung stehen, wie auch der NSBDT die Veranstaltungen, Tagungen örtlichen und darüber hinausgehenden Umfanges „aufzieht“. Im einzelnen wäre vieles zu dem Vorschlag zu sagen, noch mehr zu den ihm gegebenen Erläuterungen. Aber über diese Dinge zu diskutieren ist aus mancherlei Gründen schwer; es ist aber unmöglich, wenn die Plattform nicht dieselbe ist. Hier wurde davon ausgegangen, daß das Organisationsproblem eine geistige und soziologische Frage ist: die Eingliederung der Ingenieur- in die Kultur und die Eingliederung der Ingenieure in die Gesellschaft. Diese Grundaufgabe ist aber nicht erfüllbar durch die Organisierung der technisch-wissenschaftlichen Arbeit in Fachschaften, dadurch wird nur die „Technik“ organisiert und die Ingenieurarbeit wird wie bisher (oder noch mehr als bisher) nur im Bereich wirtschaftlicher Betätigung sich erschöpfen. Wie denn auch die Veröffentlichungen solcher Fragen im „Völkischen Beobachter“ bezeichnender Weise im Beiblatt für „Volkswirtschaft“ erfolgen. Die künftige Stellung des Ingenieurs im Rahmen des Ganzen und des Ingenieurs im Rahmen der Gesellschaft ist aber eine kulturelle Aufgabe, an der bisher vorübergegangen worden ist, wie hier schon in Bezug auf die „Kulturkammern“ ausgeführt wurde. Grundsätzlich ist das Problem der Ingenieure kein anderes als das beispielsweise der „Schriftleiter“, welches durch Reichsminister Goebbels zweifellos zweckhaft und auf dem kulturellen und geistigen Fundament gelöst wurde. Die Form nur wird sich der besonderen Struktur und den Aufgaben anpassen müssen. Es wurde hier schon früher betont, daß jeder Beruf sich seine ihm lebensgerechte Form schaffen muß, sollen nicht tote Organisationen, starre Bürokratien erstehen, sondern lebendige Organismen, die sich harmonisch in den gesamten lebendigen Organismus der Volksgemeinschaft einfügen. Im technischen Berufskreis wird eine zweckhafte Lösung ohne die Bildung eines Ingenieurstandes altruistischer Prägung nicht erzielt werden.

*

Immer wieder wird im technischen Berufskreis, auch mit einem Seitenblick auf die Organisationsfrage, betont, daß nicht die Ausbildungsart (Vorbildung), sondern die Leistung allein ausschlaggebend sei. Mit dem „Leistungsgrundsatz“, den nur ein Unvernünftiger verleugnen kann, haben wir uns hier schon eingehend auseinandergesetzt („Technik und Kultur“ 25 (1934) 77-78), es brauchen diese Ausführungen nicht wiederholt werden. Es ist erstaunlich, daß im technischen Berufskreis entgegen allen anderen Berufskreisen der Leistungsgrundsatz eine besondere Auslegung erfährt, und zwar stets nur im Hinblick auf die akademisch-technische Ausbildung. Man negiert die Abschlußprüfung auf einer Tech-

nischen Hochschule als „Vorleistung“, aber man bejaht die „Vorleistung“ des Abschlusses der Fachschule. Tut man das eine, so muß man doch auch konsequent sein, entweder so oder so!

Wie man in anderen Berufskreisen denkt, ist ja allbekannt. Doch sei hier ein Beispiel gegeben aus dem Handwerk (aus einer Pressenotiz „Berliner Lokal-Anzeiger“ vom 19. Juli 1934):

„Das Einigungsamt für Wettbewerbs-Streitigkeiten der Industrie- und Handelskammer und Handwerkskammer zu Berlin hat eine Klärung der Frage herbeigeführt, wer sich als „Fachmann“ bezeichnen darf. In dem zur Verhandlung stehenden Fall waren Geschäftsschilder mit der Aufschrift „Hier kaufen Sie beim Fachmann“ auf Grund des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb beanstandet worden. In seiner Entscheidung hat das Einigungsamt die Auffassung ausgesprochen, daß die Bezeichnung „Fachmann“ nur unter der Bedingung zulässig ist, daß der betreffende Geschäftsinhaber die Eigenschaften eines Fachmannes durch vorchriftsmäßige Lehrzeit und durch Ablegung der erforderlichen Gesellenprüfung und der Meisterprüfung erworben und nachgewiesen hat.

Das an den Geschäftsräumen von Handwerksbetrieben angebrachte Schild „Hier kaufen Sie beim Fachmann“ gilt dem kaufenden Publikum sozusagen als Vertrauensausweis. Gerade die Tatsache, daß das deutsche Handwerk schon von alters her in der ganzen Welt einen besonderen Ruf genießt und bekannt ist für erstklassige Arbeit, darf die Vertrauensgrundlage nicht durch Mißbrauch seitens der Nichtfachleute erschüttert werden. Das gleiche gilt natürlich für Handel und Gewerbe, und überall da, wo verantwortungslose Elemente versuchen, sich durch die Bezeichnung „Fachmann“ das Vertrauen ihrer Kundschaft zu erschleichen, während sie die Voraussetzungen dafür nicht erfüllen, wird ihnen durch die Zentralstelle zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbs und durch die Spruchpraxis der Einigungsämter in Wettbewerbs-Streitigkeiten „das Handwerk gelegt“.

Der im neuen Deutschland durchgeführte ständische Aufbau und die damit verbundene Voraussetzung, daß in den einzelnen Fachschaften auch nur Fachleute organisatorisch zusammengefaßt werden und daß die Zugehörigkeit zu der Fachorganisation erstes Erfordernis für die Ausübung der fachmännischen Tätigkeit ist, hat schon eine Anzahl früher bestehender Mißbräuche beseitigt. Es stärkt das Vertrauen der Kundschaft zu allen Zweigen des Handwerks, Handels und Gewerbes, wenn sie weiß, daß kein Nichtfachmann sich mehr ungestraft als Fachmann ausgeben darf, und daß sie überall da, wo das Schild „Hier kaufen Sie beim Fachmann“ Vertrauen fordert, auch Vertrauen haben darf.

Seit langem sind Bestrebungen vorhanden, „besondere Kennzeichen für Fachleute zu schaffen, die als Vertrauensausweis an den Geschäften, auf Briefbögen und überall da, wo der Fachmann mit der Kundschaft in Verbindung tritt, anzubringen sind“.

Hier wird in bezug auf den „Fachmann“ das gleiche ausgesprochen, was wir hier für den Ingenieur in Anspruch glauben nehmen zu dürfen: die Anerkennung der „Vorleistung“ durch die abgelegte vorgeschriebene Prüfung. Es ist nicht einzusehen, warum beispielsweise im Handwerk dieser „Leistungsgrundsatz“ nationalsozia-

listisch ist, während er für den technisch-wissenschaftlichen Beruf gegen nationalsozialistische Grundsätze verstoßen soll.

*

Gänzlich unverständlich bleibt es, daß man auf der einen Seite neue Ausbildungsvorschriften und Prüfungsordnungen erläßt, und dann andererseits den Prüfungen (im technischen Berufskreis natürlich) den Wert abspricht, sie nicht als ein Kriterium der Qualifikation anerkennt, aus der auch die Folgerungen in bezug auf die Stellung im Rahmen des Ganzen gezogen werden müßten. So hat neuerdings der Preußische Minister für Kunst, Wissenschaft und Volksbildung eine neue Prüfungsordnung für Zuckerfabrik-ingenieure an der Landwirtschaftlichen Hochschule Berlin erlassen. Darüber wird im „Völkischen Beobachter“ vom 13. Juli 1934 berichtet:

„Danach soll die Prüfung den Nachweis derjenigen durch akademisches Studium erworbenen Ausbildung ermöglichen, die für eine selbständige von wissenschaftlichen Gesichtspunkten geleitete Berufstätigkeit erforderlich ist. Mitglieder des Prüfungsausschusses sind in Zukunft: 1. von der Landwirtschaftlichen Hochschule Lehrstuhlinhaber für Chemie, Physik und Botanik, 2. von dem Institut für Zuckerindustrie der Direktor und die Dozenten für Zuckerfabrikation, sowie die Leiter der schriftlichen Prüfungsarbeiten. Vorsitzender des Ausschusses ist der Rektor der Landwirtschaftlichen Hochschule, sein Stellvertreter der Direktor des Instituts für Zuckerindustrie.

Die Zulassung zur Prüfung ist nach dieser Prüfungsordnung abhängig von dem Nachweis des Abgangszeugnisses einer neunstufigen höheren Lehranstalt oder einer vom Preußischen Kultusminister als gleichwertig anerkannten Ausbildung, ist gleichzeitig abhängig von dem Nachweis einer praktischen Tätigkeit während zweier Kampagnen in Zuckerfabriken und eines sechssemestrigen Hochschulbesuches in Deutschland. Mindestens vier Halbjahre muß der Bewerber der Landwirtschaftlichen Hochschule zu Berlin als Studierender angehört und in der landwirtschaftlich-technischen Abteilung voll belegt haben. Ein gleichartiges Fachstudium an anderen Hochschulen bis zur Dauer von zweieinhalb Jahren kann durch den Prüfungsausschuß angerechnet werden. Die Prüfungen finden zu Beginn des achten Semesters statt. Ueber das Ergebnis der Prüfung wird dem Bewerber das „Diplom als Zuckerfabrik-Ingenieur“ ausgestellt. Die Bestimmungen der neuen Prüfungsordnung, die in neun Paragraphen zerfällt, treten am 1. Oktober 1934 in Kraft. Studierende, die vor diesem Zeitpunkt mit der Erledigung ihres Studienganges begonnen haben, erledigen diesen nach Maßgabe der bisher geltenden Bestimmungen. Für die Aufnahme in die Studiengänge für Zuckerfabrik-Ingenieure gelten im Sommersemester 1934 letztmalig die bisherigen Bestimmungen.“

Es soll hier nicht zu der Frage Stellung genommen werden, ob es richtig ist oder nicht, solche ausgesprochen spezialistische Ausbildungsgänge einzuführen; auch wäre vom Standpunkt des Ingenieurwesens und des Ingenieurberufes manches von dieser Neuordnung zu sagen. Im Zusammenhang mit dem Organisationsproblem aber, wie es im technischen Berufskreis erörtert wird, ist dieser Vorgang jedenfalls bemerkenswert. Denn hier verfügt der

neue Staat einen Ausbildungsgang zu einem Spezial-Ingenieurberuf in Anlehnung an Ausbildung an den Technischen Hochschulen (Reifezeugnis!) und betont, daß durch die Prüfung der Nachweis einer Ausbildung für selbständige von wissenschaftlichen Gesichtspunkten geleitete Berufstätigkeit erlangt wird. Womit also die „Vorleistung“ anerkannt ist.

*

Kürzlich konnte man in einem Aufsatz eines prominenten Verfassers lesen, daß die Ablegung der Reifeprüfung an einer neunklassigen höheren Schule vorzugsweise eine Frage des „Geldbeutels des Vaters“ sei. Mit diesem Argument des väterlichen Geldbeutels ist man im Zwischenreich hausieren gegangen mit ganz bestimmten, im damaligen Zeitgeist liegenden Absichten. Man ist damit damals ganz gewiß nicht zum Kern der Frage der höheren Schulen vorgedrungen und hat bestimmt nicht dem tieferen Sinn der Reifeprüfung und ihrem sachlichen Hintergrund Rechnung getragen. Der Zweck solcher propagandistischer Äußerungen war durchsichtig genug; er braucht nicht hier ausgeführt zu werden. Heute aber unter der durch die Wandlung im Staate und in der Gesellschaft veränderten Sachlage hat dieser Zweck keine Daseinsberechtigung mehr. Wenn trotzdem neuerdings der „Geldbeutel des Vaters“ in die Debatte geworfen wurde, so kann dies nur eine Funktion dessen sein, daß der Urheber die tatsächlichen Verhältnisse nicht ganz übersehen hat und von irrtümlichen Voraussetzungen ausgeht. Jeder einzelne, der eine neunklassige Lehranstalt in der Vorkriegszeit absolviert hat, der an deutschen Hochschulen studierte, er möge sich einmal seiner Mitschüler und Mitstudenten erinnern; und er wird leicht feststellen, daß die überwiegende Zahl derselben nicht aus Häusern mit einem „Geldbeutel des

Vaters“ stammte. Die Dinge lagen anders: unsere Eltern haben jeden Pfennig von oft kärglichem Einkommen gespart, haben jeden Pfennig dreimal umgedreht, ehe sie ihn ausgegeben haben, um das Geld zu schaffen, ihren Jungen „etwas lernen zu lassen“. Die Statistik der Hochschulen über die Herkunft der Studenten bestätigte das. Natürlich war es der „Geldbeutel des Vaters“, der vorzugsweise das Studium ermöglichte, aber in einem anderen Sinne, als es mit diesem Ausspruch gemeint ist. In einem Sinne, der durchaus gesund war und der auch wieder zu Ehren wird kommen müssen.

*

Auf der der wirtschaftlichen Förderung der deutschen Erfinder dienenden ständigen „Reichs-Erfinder-Messe“ (Leipzig) gelangen Erfindungen und noch nicht industriell ausgewertete Neuheiten zur Ausstellung. Die Erfahrungen früherer Erfinderausstellungen haben zu einer gründlichen Neuordnung geführt. Der Reichs-Erfinder-Messe steht die gesamte Halle 4 auf der Technischen Messe zur Verfügung. Innerhalb dieser erfolgt eine völlig neuartige Anordnung der Ausstellungsplätze, die jeden Aussteller, auch die kleinste im Modell gezeigte Erfindung, richtig zur Geltung bringt. Der Zweck, Erfinder und Erfindungskäufer aus dem In- und Auslande zusammenzuführen, wird hier in bestmöglicher Weise erreicht. Dem sozialen Verhältnis der Erfinder ist dadurch Rechnung getragen, daß Minderbemittelte während der Messe nicht selbst in Leipzig anwesend sein müssen; für sie ist eine sorgfältige Interessenvertretung eingerichtet, die von einer Fachorganisation durchgeführt wird. Erfinder wenden sich wegen der „Reichs-Erfinder-Messe“, die in diesem Herbst wieder zugleich mit der Messe am 26. bis 30. August durchgeführt wird, unmittelbar an das Leipziger Meßamt. Chronos.

Colloquium

Wir veröffentlichen nachstehend eine Zuschrift zu der hier im Mai-Heft (Technik und Kultur 25 (1933) 90–93) gebrachten Abhandlung: Dipl.-Ing. G. Bormann, Vorschläge zur Aenderung des Patentgesetzes und der Rechtsprechung in Patentstreitsachen, sowie die Erwiderng des Verfassers auf diese Zuschrift. Die Schriftleitung

I.

Geh. Reg.-Rat Dipl.-Ing. H. E. von Boehmer, in Berlin:

Ich stimme der Ansicht des Herrn Dipl.-Ing. Bormann zu, daß die jetzige Rechtsprechung in Patentstreitsachen eine für die Industrie unerträgliche Rechtsunsicherheit verursacht. In der Hinsicht gilt alles, was Dr. Ludwig Fischer vortrefflich klar und überzeugend in seinem Buch „Patentamt und Reichsgericht“¹⁾ dargelegt hat.

Ich bin der Ansicht, daß über die Frage, ob eine vorgekommene Patentverletzung nur unabsichtlich, einfach fahrlässig, grobfahrlässig oder gar vorsätzlich begangen worden ist, in jedem Falle nicht die ordentlichen Gerichte, sondern ein mit technisch vorgebildeten sachkundigen Richtern besetzter Senat des Reichspatentamtes zu entscheiden haben sollte, denn die dabei zu berücksichtigenden Umstände können von solchen technischen Richtern besser beurteilt werden als von den Richtern

der ordentlichen Gerichte, die als technische Laien zu meist nicht richtig genug beurteilen können, ob die Erfindung klar genug so in der Patentschrift beschrieben ist, daß der Verletzer des Patent es sie daraus erkennen mußte, und die auch nicht richtig genug beurteilen können, inwieweit man den in der Praxis stehenden Gewerbetreibenden zumuten darf, daß sie bestehende Schutzrechte kennen.

Da das Reichsgericht nicht von seiner jetzigen Rechtsprechung abzubringen sein wird, wenn es nicht durch eine neue gesetzliche Vorschrift dazu gezwungen wird, wäre die gesetzliche Einführung eines Patentberichtigungsverfahrens wünschenswert, in dem auf Antrag des Patentinhabers durch ein mit dem Reichspatentamt verbundenes als höchste Instanz wirkendes Reichspatentgericht mit technisch vorgebildeten Richtern nachzuprüfen wäre, ob eine Verbesserung des Patent es erteilt, d. h. mehr geschützt werden soll, als im Patentansprüche angegeben ist. Als Vorbild hierfür kann die Section 4916 der amerikanischen Patentgesetze (Act

¹⁾ Berlin 1934, Verlag Chemie G.m.b.H., 93 Seiten mit 6 Abbildungen, Preis 3,50 RM.

of May 24 1928; ch. 730, Stat. L. 732) dienen, von der sich eine Verdeutschung in meinem Buche „Patentrechtliches Beurteilen von Erfindungen“ (Berlin 1931, Carl Heymanns Verlag) findet. Die Gerichte können dann nicht mehr behaupten, daß es ihre Aufgabe sei, im Verletzungsstreite die Erfindung nachzuprüfen und nach ihrem Gutdünken weniger oder mehr zu schützen, als das Patentamt in dem veröffentlichten Patentansprüche angegeben hat. Es wäre jedoch eine gesetzliche Vorschrift zu wünschen, nach welcher jedes Gericht sowohl in Patentverletzungs- wie auch in Gebrauchsmusterverletzungsprozessen die Pflicht hätte, zur Klärung aller auftretenden technischen und aller die Auslegung des klägerischen Schutzrechtes betreffenden Fragen, wenn eine der Parteien es verlangt, Gutachten des Patentamtes einzuholen, und diese Gutachten müßten kostenpflichtig und für das Gericht bindend sein.

Die Ansichten Bormanns, daß die deutschen Patentschriften unklar seien und daß zu viel deutsche Patente erteilt würden, halte ich nicht für richtig. Falsch ist besonders auch die Ansicht, daß Patente nicht auch für die Erfindungen verhältnismäßig geringfügiger Verbesserungen, sondern nur für „wirklich hervorragende“ Erfindungen erteilt werden sollten. Es ist nicht zu billigen, wenn das Reichsgericht neuerdings eine Wandlung seiner Praxis in dem von Bormann befürworteten Sinne vorbereitet. Oberwallner hat in seiner Erlanger Dissertation vom Jahre 1913 gegen derartige Ansichten mit Recht eingewendet, daß auch eine geringe Bereicherung der Technik durch Patenterteilung, also durch Veröffentlichung gefördert und der Allgemeinheit zur Kenntnis gebracht werden muß, da sich bei der enormen Produktivität der modernen Industrie auch ein geringer Einzelnutzen zu einem bedeutenden Gesamtnutzen vervielfältigt.

Bei weitem der größte Teil aller Erfindungen betrifft nur sogenannte „kleine“ Fortschritte in der Industrie. Eine scharfe Unterscheidung zwischen kleinem und großem Fortschritt läßt sich in der Regel nicht durchführen, sondern nur eine Feststellung, ob überhaupt ein Fortschritt vorliegt.

Die richtige Definition des Begriffes „patentfähige Erfindung“ lautet:

„Die patentfähige Erfindung ist ein neuer gewerbsmäßig ausführbarer geistiger Plan, der etwas Energetisches oder Körperliches zum Gegenstande hat, das den Zweck des Planes erfüllt, und der nach Ansicht des Patentamtes wegen seiner Vorteile für das Gewerbe und weil er zur Förderung des allgemeinen Wohles beiträgt, veröffentlichenswert ist.“

Die Ansicht des Gerichtes über diesen Veröffentlichungswert soll für die Auslegung des Patentgesetzes im Patentverletzungsstreit nicht maßgebend sein, ebenso wenig die Ansicht irgendeines von dem Gerichte darüber zu Rate gezogenen Sachverständigen, der nicht die Befugnisse des Reichspatentamtes besitzt.

Das Wort „neu“ soll in der Definition dieselbe Bedeutung haben, die es im § 2 des Patentgesetzes hat. Dagegen soll die Bedeutung des Wortes „gewerbsmäßig“ in der Definition eine etwas andere sein, als im § 4 des Gesetzes; es soll nämlich bedeuten, daß der Plan in regelmäßig wiederholbarer Tätigkeit in dazu geeigneten Gewerbebetrieben, in denen das dazu erforderliche Material zur Verfügung steht, an beliebigen Orten im Deutschen Reiche ausführbar ist. Das würde z. B. für einen

Plan zur Erbauung einer Eisenbahn von einer bestimmten Stadt A nach einer bestimmten Stadt B nicht zutreffen. Aber einzelne, bei seiner Ausführung anzuwendende Maßnahmen könnten doch auf patentfähigen Erfindungen beruhen, wenn sie neu sind und sich auch in anderen Orten ausführen lassen.

Es ist nicht zu billigen, daß das Reichsgericht außer der Eigenschaft, daß die neue Erfindung für das Gewerbe förderlich ist, noch verlangt, daß der Plan „das Gepräge einer über das Durchschnittsmaß gewerblichen technischen Könnens hinausgehenden höheren Geistestätigkeit“ an sich trägt.

Diese Forderung wurde schon von den 33 sachverständigen Mitgliedern der zur Vorbereitung einer Revision des Patentgesetzes im Jahre 1886 auf Anordnung des Bundesrates einberufenen zweiten Enquete-Kommission einmütig abgelehnt². Der Industrie ist mit einem „Gepräge einer höheren Geistestätigkeit“ durchaus nicht gedient, sondern es kommt ihr nur darauf an, ob das angemeldete neue Gedankengebilde für das Gewerbe nützlich ist. Bryn hat in seinem Buche „Ueber die Frage der Erfindungshöhe“ mit Recht ausgesprochen, daß das Wort „Erfindung“ einen falschen Nimbus erlangt hat, den man ihm wieder rauben muß, weil er für die Beurteilung der Patentfähigkeit von Erfindungen schädlich wirkt.

Daß in Deutschland nicht zu viel Patente erteilt werden, habe ich in dem 17. Kapitel meines oben erwähnten Buches (Seite 142—147) nachgewiesen. Auch die Aeußerung des Herrn Bormann, daß die vielen Patente, die unbenutzt bleiben, nicht der Volkswirtschaft dienen, ist unzutreffend. Als bei den Enqueteverhandlungen im Jahre 1886 von einem Mitgliede der Kommission etwas ähnliches geäußert wurde, hat der als Sachverständiger bei den Verhandlungen mitwirkende berühmte Erfinder und Großindustrielle Werner v. Siemens darauf mit Recht folgendes erwidert:

„Wozu geben wir Patente, was wollen wir durch die Patente erwirken? Da werden wir alle nicht verschiedener Meinung sein, wenn wir sagen: Es soll durch die Patente der heimische Gewerbefleiß gehoben werden . . . Es soll dies dadurch geschehen, daß die fruchtbaren Gedanken, die bisher in vielen Fabrikationseinrichtungen möglichst sekret gehalten werden, bekannt gemacht, ins Leben hinausgeführt und verbreitet werden, sie jedem zugänglich und als neue Gedanken der Keim zu weiteren Entdeckungen, zu nützlichen Anwendungen werden. Ich glaube, wir müssen das immer im Auge behalten, daß die schnelle Veröffentlichung der wahre Wert der Patente vom nationalökonomischen Standpunkte aus ist; denn durch die Patentierung wird der Gedanke hinausgetragen in die Welt; es sind hundert Köpfe die ihn aufgreifen, die ihn vielleicht auf ganz andere Bahnen lenken und da wieder nützlich verwerten. Das muß für das Gesetz, wie es ja auch früher schon immer als ein Leitfadendiente, immer in erster Linie zugrunde gelegt werden . . . Es ist vorhin der Ausdruck gebraucht worden, daß über ein Drittel der Patente nicht berechtigt gewesen seien, da sie später ins Wasser ge-

² Daß die Forderung unzulässig ist, hat auch das Reichspatentamt in seinen grundsätzlichen Entscheidungen vom 24. Sept. 1913 und vom 27. März 1915 ausgesprochen; siehe Blatt für Patent-, Muster- und Zeichenwesen, Berlin, Jahrg. 1913, Seite 297 und Jahrg. 1915, Seite 246.

fallen seien . . . Nun, meine Herren, . . . die Veröffentlichung hat ihren Nutzen, ihre nationalökonomische Wirkung gehabt.“

Der manchmal in der Literatur aufgetauchte Einwand, daß für sogenannte kleine Erfindungen nicht der Patentschutz, sondern nur der Gebrauchsmusterschutz zulässig sei, ist nicht stichhaltig, denn erstens ist das Wichtigste bei der Patenterteilung nicht der Schutz, sondern die Veröffentlichung, und diese erfolgt für Gebrauchsmuster nicht in so wirksamer Weise wie für Patente; zweitens können neue nützliche kleine Verfahrenserfindungen, z. B. diejenigen, auf dem doch für das Gewerbe so wichtigen Gebiete der Chemie überhaupt nicht als Gebrauchsmuster eingetragen werden, so daß es doppelt nötig ist, daß man sie patentiert; und drittens gab es bei der Schaffung und bei dem Inkrafttreten des Patentgesetzes keinen Gebrauchsmusterschutz, kann also der Gesetzgeber unmöglich die Absicht gehabt haben, die Erfindungen kleiner Fortschritte vom Patentschutz auszuschließen. Gebrauchsmuster und Patent bilden keinen Gegensatz zueinander. Der „bedeutende“ hervorragende Fortschritt ist auch dem Gebrauchsmusterschutz zugänglich und der „kleine“ auch dem Patentschutz.

Auch wenn die Zuständigkeit der ordentlichen Gerichte in Patentstreitsachen so bestehen bleiben soll, wie sie bisher gesetzlich vorgeschrieben ist, wäre wenigstens eine gesetzliche Vorschrift zu wünschen, die dahingehend zu lauten hätte, daß die Gerichte nicht befugt sind, im Verletzungsstreite die Patentfähigkeit der Erfindung nachzuprüfen, und daß sie sich bei der Auslegung des Patentbesitzes unter Vermeidung jedes Hineinbringens oder Zulassens irgend welcher nicht im Patentanspruch definierter Gedanken auf eine bloße vernunftgemäße Auslegung des Patentbesitzes ohne Retusche beschränken müssen.

Eine Reihe anderer Vorschläge zu Änderungen des Patentgesetzes und der Rechtsprechung in Patentstreitsachen habe ich in meinem oben erwähnten Buche besprochen und am Schlusse des Buches übersichtlich zusammengestellt. Vgl. auch meinen Aufsatz „Zugunsten der Erfinder geplante Änderungen im Patentgesetz“ in der Zeitschrift „Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht“, Berlin, Heft vom April 1932, Seite 386—391.

II.

Dipl.-Ing. G. Bormann in Klausdorf:

Wichtig und dringend ist vor allem die Beseitigung der Rechtsunsicherheit, die durch die Rechtsprechung des Reichsgerichts über den Schutzzumfang von Patenten geschaffen worden ist. In dieser Hinsicht stimmt v. B. mit mir überein. Demgegenüber sind die anderen Fragen, in denen er andere Ansichten vertritt, z. B. diejenige, ob zuviel Patente erteilt werden, von untergeordneter Bedeutung.

Die Rechtsunsicherheit kann m. E. nicht dadurch beseitigt werden, daß nach dem Vorschlage v. B.s ein Patentberichtigungsverfahren eingeführt wird. Dadurch würde vielmehr nur eine neue Quelle von Rechtsunsicherheit erschlossen. Jeder Fabrikant, der seine eigene Fabrikation unter Beachtung der Patentansprüche eines fremden Patents eingerichtet hat, müßte damit rechnen, daß nach Jahren an Stelle dieses Patents ein berechtigtes Patent erscheint mit weitergehenden Ansprüchen, die seine eigene Fabrikation decken, so daß er dann gezwungen wäre, mit erheblichen Opfern seinen Betrieb umzustellen oder ihn gar zu schließen.

Auf der anderen Seite würden viele Patentanmelder durch die Möglichkeit eines späteren Patentberichtigungsverfahrens dazu veranlaßt werden, zunächst eng gefaßte Ansprüche vorzulegen, um später zu versuchen, ein berechtigtes Patent mit weitergehenden Ansprüchen zu erhalten, das die inzwischen bekannt gewordenen Erzeugnisse der Konkurrenz mit umfaßt.

Die jetzt fehlende Rechtssicherheit ist nur dadurch zu erreichen, daß die Entscheidung über die Frage, ob ein Patent verletzt worden ist, der Rechtsprechung der ordentlichen Gerichte entzogen und einem beim Reichspatentamt zu bildenden Patentgericht vorbehalten wird. Wenn es, wie v. B. vorschlägt, im Patentstreitverfahren den Parteien freisteht, ein Gutachten des RPA. über die Frage der Patentverletzung zu beantragen, das dann für das Prozeßgericht bindend ist, so würden dadurch zwei verschiedene Arten von Rechtsprechung über den Schutzzumfang von Patenten geschaffen, nämlich außer der — nicht grundsätzlich beseitigten — bisherigen Rechtsprechung eine zweite, auf Gutachten des RPA. gegründete Rechtsprechung. Dabei könnte es leicht vorkommen, daß über dasselbe Patent in zwei Prozessen durchaus verschiedene Entscheidungen über den Schutzzumfang ergehen. Auch hierdurch würde die Rechtsunsicherheit nur verstärkt werden.

Wenn dagegen nach meinem Vorschlage die Entscheidung über die Frage der Patentverletzung ausschließlich einem beim RPA. zu bildenden Patentgericht übertragen wird, so ist eine einheitliche, den Bedürfnissen der Industrie entsprechende Rechtsprechung zu erwarten. Dabei verbleibt das eigentliche Prozeßverfahren bei den ordentlichen Gerichten, so daß alle Einwände, die gegen die Schaffung von Sondergerichten für die Rechtsprechung in Patentsachen erhoben worden sind, dadurch hinfällig werden.

Die Kritik an der Rechtsprechung des Reichsgerichts in Patentsachen ist nicht neu. Es ist von mir m. W. aber zum ersten Male ein Vorschlag gemacht worden, wie die jetzt bestehende Rechtsunsicherheit beseitigt werden kann, ohne daß hierzu Sondergerichte erforderlich wären.

Ich benutze diese Gelegenheit, um einen sinnentstellenden Fehler in meinem Aufsatz zu berichtigen. Auf Seite 93, linke Spalte oben, muß es heißen:

„Das Patentgesetz und die Rechtsprechung in Patentsachen müssen so beschaffen sein, daß die Patente ihren eigentlichen Zweck, die Volkswirtschaft zu fördern, erfüllen, nicht dagegen, wie es jetzt in großem Umfange der Fall ist, die Volkswirtschaft schädigen.“

Literatur

Bang, Dr. Paul, Staatssekretär a. D., M. d. R.: *Gestern und heute*. Heft 29 der Schriftenreihe des Bundes für Nationalwirtschaft und Werksgemeinschaft. Berlin W 57, Bülowstraße 20; brosch. 0,50 RM.

Nur wenige in das öffentliche Leben getretene Männer brauchen nichts von dem zurückzunehmen, was sie im letzten Jahrzehnt über deutsche Wirtschaftspolitik gesagt haben. Zu diesen gehört der Verfasser der vorliegenden Schrift. Daß er im Wandel der Nachkriegszeit seine Meinung unentwegt und ohne Umstellung vortragen konnte, rechtfertigt das Vertrauen, das er genießt. Er spricht hier von dem Wesen deutscher Nationalwirtschaft und von der Notwendigkeit der Werksgemeinschaft im deutschen Schaffen.

Die kleine Schrift ist besonders wertvoll als Aufklärung über die tieferen Ursachen der derzeitigen Arbeitslosigkeit. Die Ursachen sind, so sagt der Verfasser, nicht in dem zu suchen, was draußen vor sich gegangen ist, nicht in der sogenannten Weltkrise, sondern im binnenländischen Geschehen. Das zeigte sich schon in der Tatsache, daß die prozentual höchste Steigerung der Arbeitsnot in die Jahre des größten Anstieges unserer Ausfuhr fällt. Als diese in den Jahren 1925 bis 1929 um 52 vH. stieg, vergrößerte sich die Arbeitslosigkeit in Deutschland um 307 vH. „Nicht also die sinkende Kaufkraft des Auslandes, sondern die Zerstörung der Kaufkraft des Binnenmarktes, also eine organische Störung unserer eigenen Wirtschaft war die Ursache des Zusammenbruchs.“ Wir haben demnach, so ist zu schließen, auch von steigender Kaufkraft des Auslandes ohne weiteres noch keine Aenderung im Inlande zu erwarten, wenn es nicht gelingt, zunächst den Inlandsmarkt zu beleben. „Eine Extensivierung der Ausfuhr ist nur möglich bei Intensivierung des Binnenmarktes.“

Was im Zusammenhang hiermit über den Werkgemeinschaftsgedanken gesagt wird, ist ebenso überzeugend und eindringlich. Hier ist das Gestern durch ein Zitat aus einem Rundschreiben des Bundes der technischen Angestellten und Beamten sehr gut beleuchtet: „Wir sind keine Organisation der Techniker deutscher Nationalität“ — so schrieb der Bund. „Wir sind die Organisation der in Deutschland beschäftigten Techniker, gleich ob männlich oder weiblich, ob Christ, Jude oder Heide, ob Deutscher, Franzose oder Engländer, ob der weißen, schwarzen oder roten Menschenrasse angehörend.“ (Daß weite Kreise der deutschen Technikerschaft, die in anderen Verbänden und Vereinen zusammengeschlossen sind, daß insbesondere der Verband Deutscher Diplom-Ingenieure anders dachten, sei beiläufig hervorgehoben.) Auch aus Vereinen von Angehörigen anderer Berufsstände bringt der Verfasser Beiträge zu dem Bild von gestern. So erinnert er — nicht um Wunden wieder aufzureißen, sondern um Ungläubige von gestern im Glauben von heute zu stärken — an die gegen den Werkgemeinschaftsgedanken gerichteten nunmehr überholten Ansichten des vormaligen Deutschnationalen Handlungsgehilfenverbandes und an die des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes.

Es gibt alte Volksgenossen, die — wie der Verfasser sagt — keine Umschaltung nötig haben, und solche, die sich noch überzeugen lassen werden. Möge die vortreffliche Schrift sie erreichen. Wichtiger ist, daß die Schrift in größter Zahl zu den jungen Ingenieuren kommt und ihre Herzen erfüllt mit dem Gedanken an Nationalwirtschaft und Werkgemeinschaft.

Prof. Dr. W. Franz, Charlottenburg.

Schreber, Dr. Karl: Grundlagen und Grundbegriffe der Physik der Vorgänge, Leipzig: Robert Noske 1933. 312 Seiten, geb. 9,50 RM.

Das Buch stellt das Lebenswerk eines ernsten und gewissenhaften Forschers und Wissenschaftlers dar, dem man nicht mit einer kurzen Kritik gerecht werden kann. Es ist ein Buch, in das man sich hineinleben muß, wie in die neue Weltanschauung unserer Zeit. Der Vergleich mit dieser erscheint durchaus berechtigt, indem auch hier mit einem Liberalismus, wie er in der Wissenschaft des vergangenen Jahrhunderts sich herausgebildet hatte, gründlich und rücksichtslos aufgeräumt wird. Das Buch vermittelt viel neue Erkenntnisse und ist durch seine

reichen Anregungen geeignet, dem Fortschritt von Wissenschaft und Technik zu dienen. Jedem, der mit physikalischen Grundlagen zu tun hat, ist das Buch zum Studium zu empfehlen.

Für den Wärme-Ingenieur ist besonders wertvoll, wie Verfasser sich mit dem von Clausius in seinem zweiten Hauptsatz als rein mathematische Größe ohne physikalische Anschaulichkeit eingeführten Begriff der Entropie auseinandersetzt, der für umkehrbare Vorgänge eindeutig ist, für nicht umkehrbare aber versagt, weil, wie Verfasser nachweist, zwei nicht gleichartige Begriffe in einem Oberbegriff zusammengefaßt sind. Schreber zerlegt die Entropie in zwei scharf voneinander trennende, physikalisch sehr anschauliche Begriffe, für die er die neuen Bezeichnungen Berkel und Triekel prägt, und deckt dann durch eine Gegenüberstellung von Triekel und Summe der Fehlerquadrate den Fehler auf, der in dem von Clausius aufgestellten Satz: „Die Entropie der Welt strebt einem Maximum zu“ enthalten ist.

Hiermit sind nur einige Gedanken aus der Geistesfülle des Buches herausgegriffen. Dr.-Ing. P. Thomas.

Zschimmer, Dr. phil. Eberhard: Philosophie der Technik. Einführung in die technische Ideenwelt. — Dritte völlig umgearbeitete Auflage. Mit einer Porträttafel. Stuttgart: Ferdinand Enke Verlag 1933. 79 Seiten, geheftet 1,90 RM., geb. 2,90 RM.

Schröter, Manfred: Philosophie der Technik. München und Berlin: R. Oldenbourg 1934. 86 Seiten, 3,80 RM.

Zwei Philosophien der Technik sind in neuerer Zeit erschienen, in Inhalt und Darstellungsweise grundverschieden, nur darin übereinstimmend, daß der Titel zu weit gespannt ist und besser für jedes Buch: „Gedanken zur Philosophie der Technik“ heißen sollte, denn eine Philosophie der Technik muß doch die Technik und ihre Einordnung in die Welt- und Lebensanschauung erschöpfender behandeln, als es hier geschehen ist und wohl nach dem heutigen Stande der philosophischen Erkenntnis auch geschehen kann. Alle diese Arbeiten sind ja erst Grundsteine für eine spätere allumfassende und die Technik nach jeder Richtung hin würdigende und begreifende Philosophie der Technik.

Zschimmers Buch liegt in dritter Auflage vor. Sie ist gegen die früheren völlig umgearbeitet, aber nur in der Richtung der politischen Einstellung des Verfassers, der seinen, auch in anderen Schriften betonten, stark nach links neigenden Standpunkt aufgegeben und sich völlig „gleichgeschaltet“ hat, während sein früherer Grundgedanke, das Prinzip der Freiheit als das der Technik anzusehen, auch jetzt noch vertreten wird. Er beruft sich dabei auf Hegel, der die Idee als das „an sich Seiende“ dargestellt hat, das im menschlichen Geist zur Erkenntnis seiner selbst gelangen soll.

Wir hatten schon früher darauf hingewiesen, daß mit diesem Freiheitsprinzip, so fruchtbringend es auch für die Betrachtung der Technik ist, doch nicht der tiefere Sinn der Technik erfaßt ist, da das schöpferische Gestalten in der Technik nicht immer und dann auch nicht allein von diesem Prinzip beherrscht wird, sondern aus dem uraltesten Drang des Menschen zum Schaffen und Erzeugen quillt. Es erscheint wohl doch notwendig, um diesem Schöpferdrang gerecht zu werden, den Standpunkt von Hegel nach Schopenhauer zu ver-

schieben, um damit eine ganz andere metaphysische Grundlage für eine Philosophie der Technik zu schaffen, wie dies einmal in dieser Zeitschrift versucht worden ist (vgl. T. u. K. 1933, Seite 103 ff.).

Das Buch von Schröter stellt einen Abschnitt aus Baemler und Schröter: „Handbuch der Philosophie“ dar. Es geht viel gründlicher als das vorgenannte Werk auf die Stellung der Technik in der Gesamtkultur ein und versucht an dem schon aus früheren Veröffentlichungen des Verfassers bekannten Kulturschema die Verbundenheit der Technik mit den anderen Kulturfaktoren in anschaulicher Weise darzustellen. In diesem Schema ist die Technik zentral gelagert, in teilweiser Ueberdeckung mit der Kunst, während sie sich an Wissenschaft einerseits und Wirtschaft andererseits anlehnt, gerade aber in dieser Mittelstellung ihre Verflechtung mit den anderen Kulturgebieten besonders zum Ausdruck bringt. Begründet wird diese Stellung durch den ersten Abschnitt des Buches, der die stufenweise Entwicklung der Technik an einem Beispiel aus der Energetik (Dampfmaschine) erörtert, woran sich der Ideen- und wissenschaftsgeschichtliche Zusammenhang anschließt, der dann wieder auch durch die Tatsachen der wissenschaftlichen Erkenntnis in ihrer Aufeinanderfolge belegt wird.

In dem Abschnitt: „Zur Ethik und Geschichtsphilosophie“ setzt sich der Verfasser mit den bisherigen Ansichten über Ethik und Technik auseinander. Er unterscheidet grundsätzlich zwischen dem idealen Ziel, also der inneren Möglichkeit der Technik als Kulturfunktion, und dem unvollkommenen Zustand unserer Technik der Gegenwart. Das Ideal liegt in der Reinheit, der Vollkommenheit des technischen Werkes. Daneben tritt die ethische Forderung in Bezug auf den werktätigen Menschen und sein Schaffen auf. Ueber allem aber steht das geschichtsphilosophische Problem der Technik. Im Wandel der Kultursysteme lösen einander Religion, Staat, Wissenschaft und Wirtschaft ab. Der Verfasser stellt die Frage, ob in Fortsetzung dieser Reihe der Primat auf die Technik als auf eine neue Zentralvormacht übergehen kann. Ihre Beantwortung hängt davon ab, wie weit der Technik eine Kulturmöglichkeit im Sinne des Kulturschemas des Verfassers zugesprochen werden kann. Wir haben nie an diese Kulturmöglichkeit gezweifelt.

Beide Bücher geben viel Anregung zum Nachdenken, und namentlich das zuletzt angeführte Buch wird dem, der in die Kulturprobleme der Technik sich einzuarbeiten gedenkt, auch wegen der vielen kritisch besprochenen Literatur von großem Nutzen sein.

Dipl.-Ing. Carl Weihe.

Forschungsarbeiten über Metallkunde und Röntgenmetallographie. Hrsg. von Dr.-Ing. Maximilian Freiherr v. Schwarz, a. o. Professor u. Privatdozent a. d. Techn. Hochschule München. Folge 5: Ein Beitrag zur statischen und dynamischen Härteprüfung, von Dipl.-Ing. Dr. Ernst L. Schmidmer in Nürnberg; Folge 8: Röntgenshattenbilder von metallischen Werkstücken und ihre densographische Auswertung von Professor Dr. Schwarz. — München und Leipzig: Verlag Fritz und Joseph Voglrieder.

Ueber die ersten Hefte der obengenannten Forschungsarbeiten wurde schon früher berichtet. Die beiden jetzt vorliegenden Ausgaben sind als Beiträge auf den in Frage stehenden Arbeitsgebieten zu begrüßen. Die erst-

genannte Arbeit beschäftigt sich planmäßig mit der Abhängigkeit der statischen und der dynamischen Härteprüfung von den verschiedenen Faktoren und prüft die Zusammenhänge zwischen den einzelnen Arbeitsverfahren. Zweckmäßigerweise sind nicht nur eigene Versuche wiedergegeben, sondern ist bereits von anderen Seiten veröffentlichter Stoff zur Erzielung einer abgerundeten Darstellung mit besprochen.

Die zweite Abhandlung auf dem Gebiet der Röntgentechnik bringt eine Anzahl recht interessanter Beispiele für die Anwendung der Röntgenuntersuchung zur Feststellung von Fehlern in metallischen Werkstücken. Die Auswertung der Aufnahmen durch die Dichte-Messung der erhaltenen Filme stellt zweifellos eine recht wertvolle Ergänzung und Verbesserung der Röntgenuntersuchungen dar. Besonders zu begrüßen sind die großenteils recht guten Wiedergaben von Röntgenaufnahmen von Werkstücken.

Beide Hefte können dem Werkstoffprüfer zur Unter- richtung nur empfohlen werden.

Dr.-Ing. E. H. Schulz.

Winter, Dr.-Ing. Ferdinand: Das Spiel der 30 bunten Würfel. Mac Mahons Problem. — Leipzig und Berlin: B. G. Teubner 1934, 128 Seiten, 31 Figuren und 27 Tabellen im Text, kart. 3,60 RM.

Dem Buch gibt der auf dem Gebiete der Unterhaltungsmathematik bekannte Professor Dr. G. Kowalewski ein Geleitwort, in dem er von dem Buch eine Belebung des Interesses für Unterhaltungsmathematik erwartet. In der Tat wird in Deutschland das „mathematische Spiel“ nicht in dem Maße gepflegt, wie es ihm seiner Bedeutung nach zukommen sollte, denn kaum ein anderes Spiel gibt solche geistige Anregungen. So ist auch das reizvolle Spiel des englischen Majors Mac Mahon wenig bekannt, obschon es wie kein anderes geeignet ist, das Denken im Raum zu fördern. In Anlehnung an Kowalewski hat nun Winter in dem vorliegenden Buch eine Beschreibung des „Spielzeugs“ und im Anschluß daran eine Anleitung zum Spiel gegeben sowie neue Erkenntnisse und neue Möglichkeiten aufgezeigt. Dabei hat Winter die Theorie wesentlich vereinfacht und durch die Gestaltung der Würfel die Kombination erleichtert und das Spiel übersichtlicher gemacht. Das Buch ist jedem mathematisch Interessierten, insbesondere auch den Ingenieuren zum Studium und zum Leitfaden für das Spiel sehr zu empfehlen, namentlich aber dem mathematischen und mathematisch interessierten Nachwuchs.

F. Carolus.

Bardey, Emil: Zauber der Planwirtschaft. Wer taugt zum Wirtschaften? Unternehmer oder Behörde? — Stuttgart und Wien: Verlag für Wirtschaft und Verkehr, Forkel & Co. 1934. DINAS, 194 Seiten, 3,90 RM.

Der Verfasser geht davon aus, daß die deutsche Wirtschaft am Scheideweg steht; sie habe die Wahl zwischen Planwirtschaft und freier Wirtschaft, also zwischen zwei Richtungen, die einander entgegengesetzt sind. Mit beiden Wirtschaftsformen setzt sich der Verfasser auseinander, wobei besonders eine allgemein verständliche Sprache hervorzuheben ist. Er erörtert nach der Umreißung des Problems als solches in einzelnen Kapiteln: „Die Grundlagen der Wirtschaft von heute“, die Frage, warum „die freie Wirtschaft durch die Planwirtschaft ersetzt werden soll“, erläutert den „Begriff der Plan-

wirtschaft“ und zeigt die „Planwirtschaft in der Praxis“ auf. Eingehend untersucht er die Frage, ob die Planwirtschaft berechtigt ist und wer durch ihre Einführung gewinnen würde. Auch dazu nimmt er Stellung, ob eine Planwirtschaft als „Uebergang“ in Betracht kommt, und schließlich zeichnet er das Bild der „Wirtschaft von morgen“. Der Verfasser stellt als das Ziel der „Wirtschaft von morgen“ auf: „Von der Erstarrung zur Bewegung!“ Die neue Wirtschaft wird mit der von heute und gestern die Grundelemente gemeinsam haben müssen, nämlich Optimismus, Vorwärtsstreben, Bewegung, Leben und Kampf! Die neue Wirtschaft wird keine Planwirtschaft sein können, sondern von wahrhaft freien, verantwortlichen Unternehmern getragen werden müssen, die Führer sein werden zu dem Ziele einer neuen Wirtschaftsblüte. Freilich: diese Führer werden ihr Führertum letzten Endes nicht aus Besitz, sondern aus der Befolgung einer hohen sittlichen Idee herleiten müssen. Wer an der angeschnittenen Frage interessiert ist, und wer ist dies heute nicht bei diesem Problem ausschlaggebender Bedeutung?, der kann an diesem Buch mit seinen klaren aber auch mutigen Darlegungen nicht vorübergehen. Es ist insbesondere den technischen Berufsträgern zum Studium zu empfehlen.

K. F. Steinmetz.

Sammlung „Hilf dir selbst!“ — Bonn: W. Stollfuß Verlag 1934.

Von dieser beachtlichen Reihe kleiner Schriften, die wir schon früher allgemein empfohlen haben, liegen uns folgende Neuerscheinungen vor:

Nr. 79 (Sonderreihe: „Der Arbeiter im neuen Reich“): Was muß jeder Angestellte und Arbeiter vom neuen Arbeitsrecht wissen? Von Amtsgerichtsrat Dr. Paul Schaefer. — 31 S., brosch. 1,— RM.

Auf knappem Raum behandelt der Verfasser in klarer Darstellung und allgemein verständlich diese Frage auf Grund des Gesetzes vom 20. Januar 1934 und seiner bisherigen Durchführungsverordnungen. Die Anschaffung dieser Schrift ist jedem Dienstnehmer zu seinem Nutzen zu empfehlen, der geringe Preis macht dies leicht möglich.

Nr. 85: Leitfaden für Erfinder. Was der Erfinder vor und von der Anmeldung zum Patent und Gebrauchsmuster wissen muß. Von Paul Grieger. — 54 Seiten, brosch. 1,50 RM.

Kein Anreißer, wie sie früher häufig von Patentagenten zu deren Nutzen herausgegeben wurden, sondern eine ernsthafte und instruktive Unterrichtung für alle, welche sich darüber klar werden wollen, welche Voraussetzungen bei der Patent- oder Gebrauchsmusteranmeldung zu machen sind.

Nr. 86: Wie beschaffe ich mir einen Kredit? Ein Hilfe für den Handwerker, Kleingewerbetreibenden, Kaufmann und den Privatmann. — 28 Seiten, brosch. 1,— RM.

Uebersichtliche Zusammenstellung der Möglichkeiten der Kreditbeschaffung einschließlich der durch das Arbeitsbeschaffungsprogramm der Regierung gegebenen. Den im Titel genannten Kreisen dürfte diese Schrift wertvolle Dienste leisten. Sch.

Vom Arbeitsraum der Diplom-Ingenieure (Erstes Halbjahr 1934)

Im Monat Juni 1934 ist die Nachfrage nach freien Arbeitskräften allgemein rege geblieben und hat für Diplom-Ingenieure gegenüber dem¹ Vormonat zugenommen, indem die Gesamtzahl der offenen Stellen im Juni 1934 mit 371 (Mai: 354) festgestellt wurde. Uebersicht I und II geben über den Verlauf des Stellenangebotes in den einzelnen Monaten der Jahre 1932 bis 1934 bzw. über die Verteilung auf die Hauptfachgebiete (Maschinenwesen, Bauwesen, Stoffwirtschaft, Allgemein) Auskunft. Danach blieb im Juni die Nachfrage im Maschinenwesen (Mw) auf dem Stand des Vormonats, während im Bauwesen (B) eine Steigerung um 40 v.H., im Gebiete der Stoffwirtschaft (St.: Chemie, Bergbau, Hüttenwesen) um 16 v.H. eingetreten ist. Dagegen sind im allgemeinen Gebiet (A: Kaufmännische, Vertriebs- usw. Tätigkeit) weniger Kräfte angefordert worden.

Es ist beachtlich, daß auch in den sonst stilleren Sommer- und Ferienmonaten der Arbeitsraum nicht geringer geworden ist, ein Beweis für die weitere Belebung der Industriewirtschaft und den andauernden Optimismus, der ausschließlich auf das feste Vertrauen in den neuen Staat und seine Führung zurückzuführen ist.

Auf das verflossene erste Halbjahr 1934 kann so mit Befriedigung zurückgeblückt werden; es hat im technischen Berufsraum eine Weitung gebracht, die man noch vor einem Jahre kaum zu hoffen wagte! Wie aus dem früher² hier gezeigten Schaubild (1) ersichtlich, ist

seit dem Jahre 1921 das Jahr 1927 hinsichtlich des Arbeitsraumes der Diplom-Ingenieure das günstigste gewesen; es wies die bisher höchste Zahl offener Stellen auf. Im ersten Halbjahr 1927 wurden insgesamt 3805 offene Stellen für Diplom-Ingenieure festgestellt, im

Uebersicht I:

Gesamtzahl der offenen Stellen für Diplom-Ingenieure in den einzelnen Monaten 1932 bis 1934.

Monat	1932	1933	1934
Januar . . .	67	104	300
Februar . . .	78	134	350
März	66	144	343
April	79	146	343
Mai	55	141	354
Juni	60	123	371
Juli	66	122	396
August	91	149	—
September . .	81	179	—
Oktober . . .	134	157	—
November . .	133	186	—
Dezember . . .	117	193	—
Gesamt	1027	1778	—

ersten Halbjahr 1934 insgesamt 2061. Es konnte nur ein Unvernünftiger erwarten, daß nach dem katastrophalen Tiefstand, in den die Wirtschaft abgesunken war und der den Arbeitsraum hat auf ein Geringstmaß einschrumpfen

¹ Technik und Kultur 25 (1934) 139—140.

² Technik und Kultur 25 (1934) 5.

lassen, nun innerhalb eines knappen Jahres eine Weitung auf jenen Höchststand der Jahre der großen Scheinkonjunktur eintreten würde. Die genannten Zahlen zeigen, daß rd. 55 v.H. des Höchststandes seit 1921 wieder erreicht wurden, ein Ergebnis, das erstaunlich ist und auch bei hochgeschraubten Erwartungen nicht geahnt wurde.

Uebersicht II.

Angebotene Stellen für Diplom-Ingenieure in den Hauptfachgebieten in den einzelnen Monaten der Jahre 1932 bis 1934.

Monat	1932				1933				1934			
	Mw	B	St	A	Mw	B	St	A	Mw	B	St	A
Januar	27	6	15	16	62	5	19	18	184	43	32	41
Februar	29	6	23	20	64	16	34	20	180	49	36	85
März	25	4	23	14	68	15	31	30	209	47	36	51
April	31	9	18	21	79	24	27	16	231	46	42	24
Mai	28	2	11	14	71	17	36	17	234	50	33	32
Juni	22	7	18	13	63	15	30	15	234	70	44	23
Juli	24	5	25	12	66	8	20	28	276	52	39	29
August	40	9	20	22	90	16	20	23	—	—	—	—
Septemb.	43	3	17	18	88	32	33	26	—	—	—	—
Oktober	65	11	34	24	86	25	25	21	—	—	—	—
Novem.	63	11	23	36	105	29	30	22	—	—	—	—
Dezemb.	56	4	30	27	107	27	31	28	—	—	—	—

In der Uebersicht III sind die Halbjahreszahlen der Jahre 1925 bis 1934 zum Vergleich zusammengestellt.

Uebersicht III:

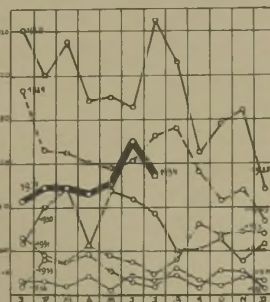
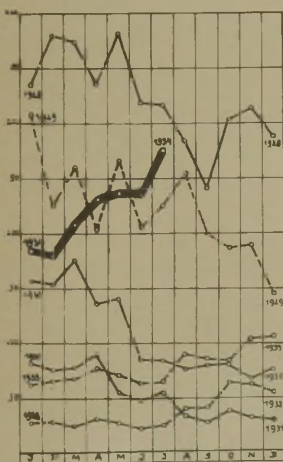
Zahl der offenen Stellen für Diplom-Ingenieure in den jeweiligen Halbjahren 1925 bis 1934.

Jahr . . .	1925	1926	1927	1928	1929	1930	1931	1932	1933	1934
1. Halbj.	3356	1612	3805	3525	2339	1515	830	405	792	2061
2. Halbj.	1934	2426	3502	2876	2081	993	516	622	986	—
Gesamt .	5290	4038	7307	6401	4420	2508	1346	1027	1778	—

Aus der Uebersicht III ergibt sich, daß das Jahr 1932 das „schlechteste“ Jahr war, in dem der Tiefstand erreicht wurde. Das erste Halbjahr 1934 brachte eine dop-

Abb. 2 und 3.

Zahl der offenen Stellen für Diplom-Ingenieure des Maschinenwesens (links) und des Bauwesens (unten) in den einzelnen Monaten der Jahre 1927 bis 1934.



pelt so hohe Zahl offener Stellen als im ganzen Jahr 1932, und das fünffache des ersten Halbjahres 1932.

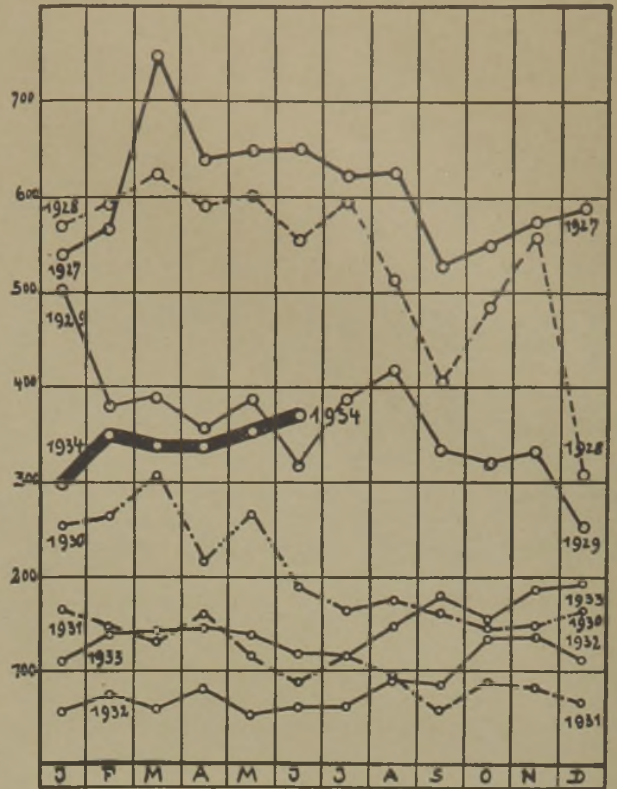


Abb. 1. Zahl der offenen Stellen für Diplom-Ingenieure in den einzelnen Monaten der Jahre 1927 bis 1934.

Prophezeien ist bekanntlich ein „schlechtes Geschäft“; aber nach dem bisherigen Verlauf darf man begründet hoffen, daß auch das zweite Halbjahr 1934 nicht ungünstiger als das erste verlaufen wird. Unter dieser Voraussetzung würde im Jahr 1934 der Stand von 1929 erreicht werden können; es darf aber auf Grund der Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen der Regierung, die noch nicht restlos ausgeschöpft sind, und eine weitere Ausweitung des allgemeinen Arbeitsraumes gehofft werden, von dem naturgemäß der Arbeitsraum der Diplom-Ingenieure unmittelbar abhängig ist. Damit dürften wir uns im laufenden Jahre dem Stand von 1928 nähern.

Diese Stellung des derzeitigen Arbeitsraumes für Diplom-Ingenieure veranschaulichen die beigegebenen Schaubilder. In diesen ist die jeweilige Anzahl der offenen Stellen für Diplom-Ingenieure in den einzelnen Monaten der Jahre 1927 bis 1932 dargestellt, also die Gestaltung des Arbeitsraumes versinnbildlicht, seit dem günstigsten Stand im Jahre 1927 (siehe Uebersicht III). Man erkennt, wie die Linie für 1934 erheblich über den Linien für 1930, 1931, 1932 und 1933 verläuft, etwa in der von 1929 liegt und in ihrer ansteigenden Neigung nach der Linie von 1928 strebt. Denn auch im Juli 1934 hat sich diese steigende Tendenz der Linie 1934 fortgesetzt, die Zahl der gemeldeten offenen Stellen war wiederum größer als im Juni 1934.

Lapidiz.

Von unseren Hochschulen

TH Aachen: Professor Dr. von zur Mühlen, bisher in der Fakultät für Stoffwirtschaft der TH Berlin, ist zum o. Professor berufen worden.

TH Berlin: Auf den Lehrstuhl für angewandte Photochemie ist der nichtbeamtete a. o. Professor und Bibliotheksrat an der Preußischen Staatsbibliothek Dr. E. Stenger unter Ernennung zum beamteten a. o. Professor berufen worden.

In der Fakultät für Maschinenwesen erhielt Dr. G. Mierdel einen Lehrauftrag für Gasentladungs-Elektrotechnik.

Reichsbahnoberrat P. Speer, mit der Abhaltung von Vorlesungen über Eisenbahnwagenbau und Bremsen beauftragt, ist zum Honorarprofessor ernannt worden.

Professor Dr. Bacher, Rostock, wurde beauftragt, in der Fakultät für Stoffwirtschaft die Vertretung des Lehrstuhles für organische Chemie und die vertretungsweise Leitung des Organ.-Chem. Instituts zu übernehmen.

TH Braunschweig: Dr.-Ing. Dr. jur. A. Sürth, Privatdozent für Großstädtische Verkehrsmittel, Bauwirtschaft und Baurecht, erhielt die Amtsbezeichnung a. o. Professor.

Zum beamteten a. o. Professor der Geographie und Vorstand des Geographischen Instituts ist Professor Dr. H. Lautensach berufen worden.

TH Breslau: Professor Dr. phil. Dr.-Ing. E. h. O. Ruff, Direktor des Anorgan.-chem. Instituts, wurde von der spanischen Akademie der Wissenschaften in Madrid zum korrespondierenden Mitglied ernannt.

Oberingenieur am Maschinenlaboratorium und Privatdozent Dr.-Ing. H. Faltin erhielt in der Fakultät für Bauwesen einen Lehrauftrag für Heizung und Lüftung, Installation und Beleuchtung. Architekt H. Thomas erhielt einen Lehrauftrag für land- und forstwirtschaftliche Bauten.

BA Clausthal: Das neue Institut für Maschinenkunde und Elektrotechnik veranstaltet unter Leitung von Professor Süchting zwei praktische Ferienkurse, und zwar vom 17. bis 22. September 1934 für maschinentechnische Übungen und vom 8. bis 13. Oktober 1934 für elektrotechnische Übungen. Auskunft durch das Institut.

TH Darmstadt: Zum a. o. Professor wurde Bildhauer H. Geibel (München) ernannt mit einem Lehrauftrag für angewandte Plastik, gegenständliches Zeichnen und Aktzeichnen.

Dr.-Ing. K. Lieser, Privatdozent, wurde zum Führer der Dozentschaft berufen.

BA Freiberg: Ein Ferienkurs über „Neuere Erkenntnisse auf dem Gebiete der Aufbereitung und Veredelung der Kohlen“ findet vom 1. bis 6. Oktober d. J. statt. Von bekannten Fachleuten werden 17 Vorträge gehalten, daneben sind verschiedene Besichtigungen vorgesehen sowie eine Lehrfahrt in den Steinkohlenbezirk von Bornaböhlen. Anmeldungen bis 15. September d. J. an das Sekretariat.

TH Hannover: Dr. H. Ellinghaus, Privatdozent für Volkswirtschafts- und Betriebswirtschaftslehre, wurde zum nichtamtlichen a. o. Professor ernannt.

TH Karlsruhe: Professor Dr. J. Teichmüller, Ordinarius der Elektrotechnik und Lichttechnik, Direktor des Lichttechnischen Instituts, wurde in den Ruhestand versetzt.

TH München: Der o. Professor der Fakultät für Chemie und Vorstand des Organ.-Chem. Laboratoriums, Geh. Reg.-Rat Dr. phil. Dr. med. H. Fischer wurde von

der Physikal.-Chem. Gesellschaft in Madrid zum Ehrenmitglied ernannt.

TH Stuttgart: Dem Leiter der Forschungsstelle der Deutschen Edelstahlwerke A.-G. in Krefeld, Dr. W. Köster, wurde das Ordinariat für Metallforschung übertragen.

Literatur

Velhagen & Klasing Monats-Hefte: — Juli 1934. — Berlin, Bielefeld, Leipzig und Wien: Verlag von Velhagen & Klasing. Zahlreiche Abbildungen im Text und ganzseitige Mehrfarbendrucke. Monatlich (1 Heft) 2,10 RM.

Diese bekannten Monatshefte erscheinen im 48. Jahrgang, und sie haben sich längst einen großen Leserkreis erobert. Das vorliegende Juli-Heft (11. Heft des Jahrganges 1933/1934) beweist wieder die vorzügliche Auswahl des Stoffes aus allen Kulturgebieten, die hervorragende Wiedergabe der Abbildungen und die Hochleistung der Reproduktionstechnik; Eigenschaften, die diesen Monatsheften eigentümlich und mit Grund sind für ihre allgemeine Beliebtheit. Hier interessiert uns besonders, daß die Monatshefte sich nicht den Gebieten der „Technik“ verschließen. Das vorliegende Heft enthält so u. a. einen Aufsatz von C. Michenfelder in Braunschweig, „Großtaten deutscher Technik“ betitelt, der an Hand von treffend ausgewählten Beispielen und glänzenden Abbildungen dem Leser die Leistungsfähigkeit der industriellen Technik Deutschlands vor Augen führt.

Die deutschen Ingenieure sind dem Verlage dankbar, daß er in dieser Zeitschrift sie auch zum Worte kommen läßt und damit die „Technik“ nicht bloß in der Form des Romans, der im Industriegebiet spielt oder die industriell-technische Tätigkeit als Hintergrund hat, der Allgemeinheit näher zu bringen sucht. Insofern sind solche Veröffentlichungen zu begrüßen. Aber sie verlangen notwendig eine Ergänzung, wenn der Verlag ernsthaft das Bestreben haben sollte, das Gebiet der „Technik“ dem Bewußtsein der Allgemeinheit näher zu bringen. Die Vorführung und Erläuterung sogenannter „Wunderwerke“ oder Spitzenleistungen auf dem Gebiete der „Werkzeuge“ trägt die Gefahr in sich, der oberflächlichen Betrachtungsweise Vorschub zu leisten. Was aber not tut, ist die Vertiefung in das Geschehen; was man gemeinhin „Technik“ nennt, trifft aber nicht den Kern, und die technischen Werke für sich als solche betrachtet, ohne die „Tat vor dem Erzeugnis“ zu werten, weist dem Ingenieurschaffen allzuleicht lediglich funktionelle nicht aber kulturelle Bedeutung zu.

Die Allgemeinheit aber dahin zu führen, Verständnis für das Ingenieurwesen und sein Schaffen als wesentlichen und notwendigen Teil der Gesamtkultur eines Volkes zu gewinnen, muß der tiefere Sinn von Veröffentlichungen in kulturellen Zeitschriften sein. Und es wäre lebhaft zu begrüßen, wenn gerade ein Organ wie diese allgemein geschätzten Monatshefte, neben dieser durchaus erwünschten Popularisierung technischer Erzeugnisse, wie es der in Rede stehende Aufsatz verfolgt, auch dieser höheren Aufgabe seine Spalten öffnen würde.

Daß die Monatshefte als regelmäßige Lektüre auch den technischen Berufsträgern auf Grund ihres vorzüglichen kulturellen Inhaltes und ihrer literarischen Höhe zu empfehlen sind, bedarf keiner besonderen Betonung.

K. F. Steinmetz.